Programm

und

Jahresbericht

der

königl. b. Studienanstalt

in Zweibrücken.

1833.

Einige Worte der Bitte und der Verständigung an meine Mitbürger,

insbesondere an die Eltern, Hausherrn und Kostgeber unserer Zöglinge.

Womit zur

feierlichen Preisevertheilung

an der

königl. bayer. Studienanstalt in Zweibrücken,

Samstag, den 31. August 1833, Nachmittags drei Uhr, im großen Saale des Casino, alle Beschützer, Gönner und Freunde der studirenden Jugend

ehrerbietigst einladet

August Ferdinand Milster,
k. Rector und Professor.

Beigefügt ist der durch die Schulordnung vorgeschriebene Jahresbericht von dem Gymnasium und der lateinischen Schule.

Zweibrücken, 1833.
Gedruckt bei Georg Ritter.

An meine Mitbürger.

Ein Jeder thue seine Lection,
So wird es wohl im Hause stehn.
Dr. Luther.

Ein Jahr ist verflossen, seit Seine Majestät der König allergnädigst geruhten, mir die Leitung der hiesigen Studienanstalt anzuvertrauen. Was während desselben die Studienanstalt geleistet, wie viel die Zöglinge derselben an Kenntnissen, wie an Religiosität und Moralität gewonnen, davon haben Sie, Verehrteste! sich theils durch die öffentlichen Prüfungen, theils durch Ihre eigene Beobachtung überzeugt, wenigstens überzeugen können; auf keine Weise geziemt es den Lehrern selbst davon zu sprechen, am Wenigsten dem Vorstande. Nicht also davon soll hier die Rede sein, wie sehr ich auch wünschen könnte, Einiges zur richtigern Beurtheilung des Gethanen und Geleisteten hier mit Ihnen zu besprechen, da ja nicht immer die auch noch so sehr zu Tage liegende Thatsache den Maßstab der Beurtheilung abgibt, sondern nur allzuhäufig individuelles Interesse, und dergleichen mehr. Nicht von diesen oder jenen einzelnen Hindernissen also soll hier die Rede sein, die leider nur zu oft dem vernünftigen Wollen entgegentreten; denn eben sie muß und wird dies vernünftige Wollen, gepaart mit Muth, besiegen. Doch kann ich mich nicht enthalten, auf besondere Veranlassung, Zweierlei als ein Glaubensbekenntniß hier niederzulegen. Das Eine weiß ich nicht wahrer und treffender als mit Worten aus des Königs Gedichten zu sagen:

Nicht für die Ruhe ist, zum Kampf erschaffen
Der Mensch: was ihm auch droht, er soll nicht zagen;
Für das, was recht und edel, Alles wagen;
Es darf dafür nicht seine Kraft erschlaffen. *)

Und das Zweite ist: Der Director einer Anstalt ist nicht selbstständig, er darf nicht seine persönliche Ansicht, seinen Willen vorwalten lassen. Der Director ist Staatsdiener und hat als

*) „Was ist größer und herrlicher, denn rechte Zucht und Unterweisung? Bist du aber ein Schulmeister oder Zuchtmeister, was sollst du thun? Du sollst die Jugend, die dir befohlen, treulich unterweisen, lehren, züchtigen und ermahnen, in der Hoffnung, es werden sich Etliche recht halten und ziehen lassen, Etliche nicht.

solcher eidlich alle Pflichten und Gebote, die der Staat im Allgemeinen, und die höheren leitenden Behörden im Besondern ihm vorschreiben, zu erfüllen. Diesen nachzukommen, darf also auch allein nur sein Wollen sein, und wer dann diesem seinem Wollen widerstrebt, oder aber seinem Wollen gar eine gehässige Deutung geben könnte, der — handelt nicht, wie Ehre und Pflicht es erheischen.

Diese Blätter, Verehrteste! habe ich vielmehr dazu bestimmt, mich mit Ihnen über Manches zu verständigen, wodurch das Wirken unserer Anstalt gedeihlicher, das Wissen wie das Wollen unserer Zöglinge gefördert und vermehrt, geregelt und verbessert, veredelt und gesittiget werden könne, auf daß dieselben einst, in welcher Lage des Lebens, in welchem Stande es immer sei, ihren Mitmenschen wie dem ganzen Staate das leisten können, und zwar im vollsten Maße leisten, was auch mit Recht nach Vollendung ihrer Studien von ihnen gefordert werden kann und darf. Es wäre vermessen, wenn die Schule glaubte, dies für sich zu vollführen, ohne Hülfe, ohne Unterstützung, ja ohne die kräftigste Mitwirkung von Seite der Eltern oder der sie ersetzenden Haus- und Kostherrn. Die Schule sieht ja die Zöglinge nur auf Stunden, Sie, Verehrteste! die ganze übrige Zeit. Was der Lehrer nie und nimmer bemerken kann, das beobachten Sie. Vor dem Lehrer gibt sich der Schüler nur selten, wie er ist, vor Ihnen deckt er meist seine ganze Individualität auf; wozu ihn der Lehrer nicht anzuhalten vermag, dazu vermögen Sie; was ihm sehr schwierig auszuführen ist, das ist Ihnen leicht. Wie wäre es daher nicht nöthig, daß beide, Lehrer und Eltern, Hand in Hand gehen, wenn das Kind, der Schüler wirklich zu seinem Wohle erzogen werden soll? Ja, einträchtig müssen beide verfahren, soll ein gesegnetes Gedeihen erzweckt werden; ein Jeder hat seinen Theil zu tragen. Ist das der Fall, so haben die Eltern und deren Stellvertreter ebensogut Pflichten bei der Erziehung der einer Studienanstalt anvertrauten Zöglinge, als die Lehrer selbst. Das Verhältniß nun, das was den Eltern und deren Stellvertretern in dieser Beziehung obliegt, erlauben Sie mir hier, soviel der Raum dieser Blätter gestattet, zu besprechen. Denn, daß dann, wenn wir, Eltern und Lehrer, in Ein-

---

Denn wer was Gutes thun will, muß sich dessen erwägen, daß er es vergeblich thue, und seine Wohlthat übel anlege; denn derer sind allzeit mehr, die guten Rath ausschlagen und verachten, als derer, die ihn annehmen. Und sollen wir uns genügen lassen, daß die Wohlthat nicht so gar verloren ist, und wenn unter zehn Aussätzigen einer wiederkommt, und die Wohlthat erkennt, ist es genug. Also, wenn unter zehn Schülern einer ist, der sich ziehen lässet und fleißig lernet, ist es genug; denn so ist die Wohlthat auch nicht ganz verloren. Und heißet uns Christus dem Exempel seines himmlischen Vaters nach, zugleich denen Dankbaren und Undankbaren Gutes thun.“ Dr. Luther.

tracht für denselben Zweck handeln, nicht gesegneter das Ziel, der Zweck der Studienanstalt erreicht werden sollte, wer möchte das nicht behaupten?

Die Schule hat einen doppelten Zweck, sie soll ihre Zöglinge **unterrichten** und **erziehen** *); sie soll sie nicht blos an Wissen bereichert entlassen, sondern auch veredelt an Leib nnd Seele.

Das Erstere, die Bereicherung an Kenntnissen, zugleich die Ausbildung der Geistesfähigkeiten, erzweckt sie durch verschiedene Behandlung verschiedener Lehrgegenstände in den einzelnen Lehrstunden. Wie vortrefflich der Lehrer und seine Lehrmethode auch immer sein mögen, nie wird es ihm möglich sein, die Aufgabe der Schule zu lösen, wenn er seine Schüler nicht weiter beschäftigen wollte, als in den Stunden, die dafür ihm zugewiesen sind und nur zugewiesen sein können. Seine Lehrmethode wird nur dann vortrefflich genannt werden können, wenn er diese Stunden dazu benutzt, seinen Schülern die richtige, die zweckgemäßeste Anleitung zu geben, wie sie sich weiter ausbilden können; wenn er ihnen in denselben zeigt, wie und was sie lernen sollen, und sich dann später überzeugt, ob sie dasselbe auch erlernt haben, ob sie alles richtig aufgefaßt. Die Erlernung selbst aber, die dazu nöthigen mannigfaltigen Uebungen können unmöglich in diesen Klassenstunden geschehen, sie gehören für das Haus. Daß sie nun aber auch dort wirklich gemacht werden, dazu ist es nicht genug, daß der Lehrer sich in der Schule Rechenschaft ablegen läßt, und Faulheit, Fahrlässigkeit nach Maßgabe bestraft. Strafe ist immer nur ein nothwendiges Uebel, wenn durch Nichts Anderes Besseres gewirkt werden kann. Wie oft könnte sie aber in diesem Falle unterbleiben, wie sehr könnte dem Lehrer sein hartes Geschäft — denn dieses ist es, wie auch der Aberwitz sich hören läßt — wie sehr könnte es ihm erleichtert, wie

---

*) „**Erziehung** und **Unterricht** bilden zusammen eine geistige Ehe und beide müssen sich gegenseitig nothwendig ergänzen, um in harmonischer Wechselwirkung ihre Kinder, die Menschheit, dem Ziele der geistigen nnd sittlichen Vollendung näher zu bringen. Während die Erziehung das Böse und Besondere aus dem Einzelnen ausrottet, und so einem beständigen Exorcismus vergleichbar ist, flößt der Unterricht das Gute und Allgemeine dem Geiste ein, weßhalb man ihn eine fortwährende Taufe genannt hat. Da nun jeder Mensch aus einem doppelten Gesichtspunkt zu betrachten ist, theils als ein Einzelnwesen, wobei mehr seine besondere Eigenthümlichkeit hervortritt, theils als das Glied eines größern Ganzen, wobei das Gemeinsame vorherrscht, so ist es das Geschäft der Erziehung und des Unterrichts, jener indem sie ausrottet, dieses indem er einpflanzt, die physischen, geistigen und sittlichen Anlagen eines Jeden so viel zu entwickeln, daß er dem **Ideale eines Menschen und eines Bürgers** möglichst entspreche, welches Ideal nach den verschiedenen Bildungsstufen der verschiedenen Völker, bald mehr, bald weniger, vollkommen sein muß.“ F. Cramer's Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Einleitung.

viel Verdruß ihm erspart werden, wenn die Eltern oder ihre Stellvertreter die gehörige Aufsicht über die Arbeiten ihrer Kinder, ihrer Pflegempfohlenen führen wollten! Keineswegs sind dazu besondere Kenntnisse nöthig; denn nicht handelt es sich darum, dem Schüler bei seiner Arbeit zu helfen, sondern einzig und allein darum, darauf zu halten, daß derselbe seine erhaltenen Aufgaben zu gehöriger Zeit lerne und ausarbeite. Ein vernünftiger Lehrer vertheilt die Arbeiten so, daß jeden Tag der Schüler Etwas zu arbeiten hat. Höchst selten also können und müssen sich die Eltern oder deren Stellvertreter, die Haus- und Kostherrn, mit der Antwort des Schülers begnügen: er habe heute Nichts auf. Er hat immer Etwas auf, ist es nicht eine neue Aufgabe, so ist es eine Wiederholung. Wollen daher die Eltern ihre Pflicht erfüllen und das thun, was ihnen obliegt zur Bereicherung ihres Sohnes an Kenntnissen beizutragen; wollen sie ihrem lieben Sohne manche Strafe ersparen, dem Lehrer aber manchen Verdruß; wollen sie, daß ihr Sohn erlerne, was er in jeder Klasse erlernen soll, um dann mit gehöriger Vorbereitung in eine höhere Klasse befördert werden zu können: so werden sie für's Erste darauf halten, daß der Sohn, der Pflegempfohlene, der ihrer Aufsicht Anvertraute, jeden Tag seine Aufgabe mache. Kinder vermögen den Grund, warum sie dieses oder jenes erlernen müssen, noch nicht einzusehen, — und leider ist dies nicht nur bei achtjährigen, sondern nur allzuhäufig auch bei achtzehnjährigen der Fall, — auf ihren Willen, ob sie es gerne oder nicht gerne thun, ist also keine Rücksicht zu nehmen. Der Schüler muß, was aufgegeben, erlernen, muß seine Aufgabe machen und zwar zweitens allein, ohne Hülfe. Der Schüler soll seinen Geist üben, auf daß er wachse und zunehme an Kraft und Umfang. Wird ihm Alles recht leicht durch einen Zweiten vorgearbeitet, bildet er sich nur allzuoft ein, er wisse es nun auch, er denke selbst, statt daß der Andere für ihn arbeitet, für ihn denkt. Wo bleibt also alsdann die Uebung, die Ausbildung? Nein, keinen Mitarbeiter, der Schüler arbeite allein. Wollen Sie Verehrteste! Ihren Kindern, Ihren Pflegempfohlenen einen Hülfslehrer geben, so wird die Studienanstalt das sogar gern sehen, nur darf derselbe nichts Anderes thun, als mit Ihrem Sohne das bereits Gehabte, bereits Erlernte wiederholen. Bestehen Sie fest darauf bei den Privatlehrern; dann wird eine solche Privatstunde sehr wohlthätig werden. Nie aber darf der Hülfslehrer das Neuanzufertigende mit ihm durchgehen und es ihm machen helfen. Der Schüler muß ganz selbstständig arbeiten, selbstständig seine Kraft üben. So nur wird er wirkliche Fortschritte im Studium wie in der Ausbildung und Erkräftigung seines Geistes machen. Er wird eigen arbeiten, auf eigenen Füßen stehen lernen und reiche Früchte seines Studiums ärnten.

Drittens würde ich Sie, Verehrteste! bitten, darauf mit allem Fleiße zu sehen, daß der Schüler genau seine bestimmten Arbeits- und Erholungsstunden einhalte.

Nur allzuhäufig hört man die Klage, daß die Schüler doch gar zu viel zu arbeiten hätten, sie könnten unmöglich damit fertig werden. Eine höchst unbegründete Anklage, die mindestens auf keinen Fall unsere Anstalt trifft. Das sage ich mit fester Ueberzeugung. Können die Schüler mit ihren Arbeiten, die unsere Lehrer aufgeben, nicht fertig werden, so sind die Ursachen anderswo als in dem aufgegebenen Zuviel zu suchen. Sie liegen vielmehr meist in der unregelmäßigen Eintheilung der Zeit; sie liegen darin, daß der Schüler sich mit zu vielen, dem Schulzwecke fremden Gegenständen beschäftigt, oder wenn dieselben auch jenem Zwecke nicht gerade fremd sind, doch zu viel Zeit darauf verwendet, so daß ihm zu den wichtigeren, zu den Hauptarbeiten allerdings keine Zeit übrig bleibt. Das ist dann aber doch nicht die Schuld der Schule. Nein, meine Lieben! klagen Sie diese nicht an, sondern halten Sie nur unverbrüchlich darauf, daß Ihr Sohn, Ihr Pflegempfohlener, seine bestimmten Erholungsstunden, z. B. Mittags von 12 — 2 und Nachmittags 4 — 6 Uhr einhalte, aber eben so bestimmt dann auch die übrige Zeit als seine Arbeitsstunden; überladen Sie ihn nicht mit zu vielen Privatstunden, leiden Sie nicht, daß er sich mit ganz fremden, unnützen Gegenständen beschäftige: — bald werden Sie sich überzeugen, daß er die obenangegebene Zeit, wenigstens in den unteren Klassen — denn von den Schülern in den obern Klassen, deren Körper und Geist schon mehr ausgebildet ist, kann und muß mehr gefordert werden — Sie werden sich überzeugen, daß er diese Zeit, ist er nicht ganz trägen Geistes, kaum nöthig hat; sondern daß ihm, auch außer den freien Nachmittagen, noch manche Stunde zur Musik und anderen Künsten übrig bleiben wird. Freilich muß aber auch der Schüler in jenen Arbeitsstunden arbeiten, er darf nicht, wie es nur allzuhäufig geschieht, träumend dasitzen, oder an ganz andere Dinge denken, als an die, welche seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen müssen. Ihre Sache, meine Verehrtesten! ist es, dies zu verhüten. Dabei bedenken sie, welch' ein unendlicher Nutzen durch eine solche Gewöhnung an regelmäßige Thätigkeit für Ihren Sohn bezweckt werden wird. Jung gewohnt, alt gethan. Wie's man in der Jugend treibt, so im Alter. Wer sich von der frühesten Jugend an, an eine regelmäßige, rastlose Thätigkeit gewöhnt, dem wird, dem muß sie zur andern Natur werden und die goldenen Früchte dieser Gewöhnung werden nicht ausbleiben. Fürchten sie nicht zu große Anstrengung. Durch die Arbeiten, die die Schule fordert, wird sie nicht hervorgerufen. Sind ja selbst unter den eigentlichen Unterrichtsstunden nicht alle anstrengend, sondern mehre vielmehr unterhaltend

und erheiternd. Aber das Leben ist ernst, gewöhne sich daher von früh an der Knabe auch an ernste, regelmäßige Beschäftigung. Nicht immer kann man spielen. Die Zeit ist kostbar, das Leben kurz, die Wissenschaft unendlich.

Einer Studienanstalt liegt es nun zweitens ob, ihre Schüler nicht blos zu unterrichten, sie soll sie auch erziehen, d. h. sie soll hinwirken, daß der Schüler als guter, gesitteter Mensch, der die Gebote der Religion und Moral nicht nur kennt, sondern sie auch befolgt, rein und gekräftiget an Geist und Körper, die Anstalt bei der Vollendung seiner Gymnasialstudien verläßt. Gewiß eine hohe, eine sehr gewichtige Aufgabe. Dieselbe zu lösen ist schwierig; um so schwieriger, da der Schule nur unzureichende Mittel zu Gebote stehen. Auch hier ist ein Haupthinderniß, daß sie den Schüler nur Stunden unter ihrer Aufsicht hat und haben kann, und wenn sie auch dieselbe über diese Stunden hin ausdehnt, so bleibt doch immer diese Aufsicht sehr mangelhaft, gehn auch hier nicht wieder die Eltern und ihre Stellvertreter mit ihr Hand in Hand. Ja, es tritt hier der Fall ein, daß sogar der größere Antheil den Eltern anheim fällt. Hier kann das Wenigste in der Schule geschehen, das Meiste muß zu Hause geschehen.

Beförderung der Religiosität und Moralität des Schülers ist das Erste, was hier gefordert wird. Die Schule bezweckt dieselbe theils durch eigene Lehrstunden, in welchen die Schüler nach der Stufe ihrer Fassungskraft mit den ewigen und göttlichen Wahrheiten der Religion und Moral bekannt gemacht werden, theils durch Ermahnungen, Beispiel und Zucht. Denn nicht in jenen Lehrstunden allein wird darauf Rücksicht genommen, sondern wo sich immer Gelegenheit darbietet, sei es bei der Lesung eines alten Schriftstellers, sei es in der Geschichte, in der Mathematik oder Naturlehre, nie wird ein gewissenhafter Lehrer eine Gelegenheit vorübergehen lassen, seine Schüler auf den Weg zur Tugend und Glückseligkeit aufmerksam zu machen. — Indeß würden all diese Ermahnungen und Lehren wenig fruchten, wenn der Schüler nicht daheim bei seinen Eltern, bei seinen Haus- und Kostleuten sich an dem guten Beispiel*) erbauen

---

*) „Man sollte bei dem jungen Volke vorsichtiger und bedächtiger sein, nicht Alles reden, noch thun, was man sonst redet, noch thut. Wie denn die Heiden auch gesagt haben: Maximam reverentiam deberi juventuti: Vor den jungen Leuten soll man sich am meisten schämen. Aber wieviel sind derer, die es thun? Darum stehet es auch so übel allenthalben in der Welt, daß keine Zucht, keine Ehrbarkeit, kein Glauben, keine Treue mehr bei den Leuten ist. Ursach, die Alten thun ohne Scheu, und reden Alles, und lassen die Jungen zusehen. Die lassen sich denn bedünken, sie haben es auch Macht; was Andere, und sonderlich die Eltern thun, das sei ihnen auch unverboten.“ Dr. Luther.

und bilden könnte. Durch dieses kann weit eindringlicher als durch alle Lehren, Religion und religiöse Ueberzeugung in des Kindes Brust gegründet werden.

Es ist bekannt genug, daß die Religiosität mit Recht die Mutter aller Tugenden genannt wird. Sie vernachläßigt, wie soll der Schüler sich an Gehorsam, an Bescheidenheit gewöhnen? Wie soll er das Unangenehme ertragen, das Angenehme entbehren? Wird nicht, wenn er einmal Gott verlassen, Rechthaberei, Eitelkeit, Unredlichkeit, kurz die Sünde sein Loos sein? — Und was soll nun erst aus einem solchen Menschen werden, reift er zum Manne heran, wo Tausende von Zufällen seine sichersten Berechnungen eitel machen können? Wird er nicht, den zuverläßigsten Anker der Religion und Tugend entbehrend, immer tiefer sinken und die volle Beute der Sünde sein? — O lassen Sie, Hochverehrte! uns gemeinsam, soviel an uns liegt, dafür sorgen, daß keiner unserer Jünglinge dies sei, dies werde! — Wir Lehrer werden nicht verfehlen, stets und immer unsere Schüler auf den Weg der Religion und Moral aufmerksam zu machen, ja sie nöthigen durch alle uns zu Gebote stehenden Mittel denselben zu wandeln: aber fehlen auch Sie dann, Verehrte! nicht. Zeigen Sie den Schülern durch Ihr eigenes Beispiel, was ein gottinniges Leben für Früchte trage. Leuchten Sie denselben vor durch Wandel im Göttlichen, beweisen Sie stets den Schülern, wie hoch Sie die göttlichen, wie hoch Sie die menschlichen Gesetze achten. Die Achtung beider fordert unsere Religion. Möchten Sie sich doch nie vergessen in Gegenwart der Kinder, der Schüler, über religiöse Gegenstände, religiöse Gebräuche zu spotten. Wie leicht kann der fromme Glaube des Kindes verwirrt, zerstört werden, und wie schwer wird es ihm werden, denselben mit dem Verstande, mit der Vernunft auf Ueberzeugung wieder aufzubauen! — Vermeiden Sie daher, meine Lieben! vor den jungen, zarten Gemüthern jedes Gespräch, was diese nicht begreifen können! Vermeiden Sie namentlich Alles, was irgend für die Lehrsätze und Einrichtungen irgend einer der im Staate aufgenommenen kirchlichen Gesellschaften feindselig sein könnte, auf daß nicht wieder der finstere Geist der Zwietracht unter uns erstehe und jene verdammungswerthe Verketzerungssucht vorigen Jahrhunderte sich erneuere. Ein Jeder sey *fest in seinem* Glauben, aber achte und ehre auch den des Andern, wie er will, daß der Seinige selbst geehrt werde. *)

---

*) Fast scheint es nach einigen neueren Thatsachen, als seien jene so wahren und beherzigungswerthen Worte von F. Thiersch in der 4. Abtheilung seiner Schrift: „Ueber gelehrte Schulen" pag. 420 und 421 ganz vergessen. Hier nur zur neuen Beherzigung daraus Folgendes: „Ist vielleicht unbedeutend, was in den Schulen für *kirchliche Eintracht* vorbereitet wird? Im Gegentheil, es ist von großer Wichtigkeit, und wenn irgend-

Also Verehrteste! höre der Schüler zu Hause nie andere Aeußerungen von Ihnen, als solche, die der Religion und Moral die gebührende Achtung zollen. Beispiel thut wie gesagt, sehr viel, thut Alles Halten Sie in dieser Beziehung auch die geringfügigste Handlung, das unbedeutendste Wort nicht gering. Leicht erfaßt der jugendliche, aufgeweckte Sinn mit raschem Blute, was gleißnerisch glänzt, ihm aber nicht frommt; was er noch nicht begriffen, worüber er noch kein Urtheil haben kann. Es verhält sich hier mit religiösen Gegenständen, wie mit politischen. Und leider! muß man nur allzu allgemein zugestehen, daß hierin in den letzten Jahren nur allzuviel gesündigt wurde. Was nur mit reifen Männern zu besprechen war, wurde mit unbärtigen Knaben verhandelt, daß diese sich wohl erkühnten, ihre unreife Meinung zum Gesetz erheben zu wollen, — und so geschah viel des Unheils. Nein, nie mögen in Gegenwart der Schüler mißbilligende, verspottende oder gar verhöhnende Aeußerungen fallen, sei es nun über Gegenstände der Religion, der Moral oder der Politik. Nie werde dadurch des Schülers Sinn vergiftet, so daß er den gottbeseligenden Glauben, den frommen Wandel, die Achtung vor der gesellschaftlichen Verbindung, in der er lebt, die Achtung vor der Verfassung seines Vaterlandes verlöre, und sich so der Zweifelsucht, dem Indifferentismus, dem Unglauben, der Frivolität, der Unmoralität, der Mißachtung und Verachtung Alles bei ihm und um ihn Bestehenden ergebe. — Erfüllen Sie also die Bitte eines für das Wohl der ihm anvertrauten Zöglinge sich warm interessirenden Schulmannes und unterstützen Sie die Lehrer, soviel Sie können (und Sie vermögen viel) in dem Bestreben, die Schüler der Anstalt so gesittet, als möglich zu entlassen. Den Segen wird uns dann die folgende Generation nicht vorenthalten.

Sie sehen wohl, meine Hochverehrten! daß es also von Ihnen gar sehr gefehlt wäre, wollten Sie Uebertretungen der Gesetze, sei es nun derjenigen der Religion und Moral, oder auch der

---

wo, so wird jene Eintracht hier gepflanzt, und kann, an andere Gelegenheiten und Orte gewiesen, nur kümmerlich gedeihen. An jenen Anstalten findet sich der edelste Theil unserer Jugend zuerst äußerlich verbunden. Bald werden die zu einander geneigten Gemüther durch den täglichen Umgang zu einander gezogen. Die Gemeinsamkeit schöner und gedeihlicher Beschäftigungen, die Einigung zur Lust und Freude, getragen von dem lebendigen, frischen Gefühl der frühern Jahre, welches Knaben und Jünglinge in diesen Tagen des erwachenden Herzens oft für das ganze Leben verbunden, Alles wirket zusammen, daß sie über die kirchliche Trennung hinweg sich achten und lieben lernen. So stiften sie nicht in eitler Formel oder Schaustellung zweideutiger Gebräuche, sondern in ungesehener, innerer Einigung, den gefahrlosen, friedsamen, den wahren Bund der Herzen für das Vaterland, und bleiben ihm treu, wenn sie auch durch die Eile der Jahre auseinander gerissen, und an der Hand der Vorsehung verschiedenen Bestimmungen entgegengeführt werden."

des Staats und insbesondere der Gesetze der Schule, die ja allein deßhalb gegeben sind, um geordneter und so desto sicherer das Wohl der Schüler befördern, den Unterricht gedeihlicher machen zu können, wollten Sie dergleichen Uebertretungen vor den Lehrern verheimlichen. Sie verhinderten ja dadurch, die gehörigen Mittel anzuwenden, um den jungen Mann wieder auf den rechten Weg zu führen. Wollen Sie nicht selbst sogleich einschreiten, machen Sie wenigstens sogleich dem betreffenden Lehrer die Anzeige, auf daß er dann statt des Vaters handele. Vorzugsweise möcht' ich diese Worte an diejenigen meiner Mitbürger gerichtet wissen, welche Zöglinge der Anstalt bei sich wohnen haben. Möchten wir künftig recht oft überzeugt werden, daß unsere Schüler gut bei ihnen aufgehoben sind, daß sie als ein zweiter Vater an denselben handeln, daß diese in ihren Wohnungen nie etwas sehen und hören, was vom Uebel wäre, und daß wir immer von ihnen die reine und die ganze Wahrheit über das Betragen unserer Schüler hören. Nur so allein werden wir dann im Stande sein, den Fehlenden rechtzeitig zu warnen, den Irrenden auf den richtigen Pfad zurückzuleiten.

Müssen die Eltern und deren Stellvertreter uns unterstützen bei der Ausbildung des Geistes, der Veredelung des Gemüths: so ist dies noch in viel weiterem Maße nöthig bei der Sorge für das körperliche Gedeihen unserer Schüler, das fast ganz in ihrer Hand liegt. Zwar sucht auch hier die Anstalt durch körperliche Uebungen an bestimmten Tagen einzuwirken, doch können diese allein nicht genügen. Sie sind dazu bestimmt den Körper ein paar Mal in der Woche tüchtig durchzuarbeiten, ihn auszudehnen, gelenkig zu machen. Den Eltern und Hauswirthen aber bleibt es und muß es überlassen bleiben die übrige körperliche Pflege zu besorgen. Dahin nun gehört, daß sie, wie für die strengste Einhaltung der Arbeitsstunden, so auch für die der Erholungsstunden sorgen. Häufig finden sich Kinder, sogenannte Muttersöhnchen, die nie hinter dem Ofen hervor wollen. Diese müssen hinausgetrieben werden, und statt der, wenn nicht verderbten, doch auch nicht reinen Luft der Klassen und auch oft der eigenen Wohnzimmer, unsere reine, gesunde, erfrischende Thalesluft zu athmen und so für die Arbeitsstunden sich neu zu beleben.

Daran muß sich anschließen, die Gewöhnung an die größte Reinlichkeit des Körpers, der Wäsche u. s. w. Nur zu oft können die Lehrer über den unordentlichen Anzug, die Unsauberkeit ihrer Schüler, die vom Körper sich auch alsdann auf alle Bücher und Schriften erstreckt, Klage führen. Gewiß brauchte dies nicht der Fall zu sein, wenn die Eltern und Hauswirthe darauf hielten, daß ihre Kinder und Pflegempfohlene früh genug aufständen,

um die gehörige Pflege dem Körper widmen zu können. Reinlichkeit erzeugt Munterkeit und Frische, Unsauberkeit Schlaffheit und Trägheit. Sogenannte Genies kommen nie in Rechnung. Halten Sie daher, meine Hochverehrten! stets auf die größte Reinlichkeit ihrer Zöglinge, sorgen Sie für die stete Reinlichkeit und Ordnung ihrer Zimmer, die möglichste Sauberkeit ihrer Wäsche überhaupt der Kleidung, namentlich auch dafür, daß diese letztere zweckmäßig ist, was oft bei der Narrenkleidung, in der sich einzelne Studirende gefallen, nicht der Fall ist. Seien auch die Schüler so gekleidet, wie jeder anständige Mann. Jede andere Kleidung ist zwecklos und begünstigt nur jene Idee von Kastengeist und mißverstandener Freiheit, die so oft zum bösen Ende führen.

Erlauben Sie mir nun, meine Verehrte! an diese Worte der Bitte noch einige andere anzureihen, die fast als Klage von unserer Seite lauten können und wirklich es auch sind. Wir müssen uns beklagen, über die große Gleichgültigkeit vieler Eltern, die sich so selten oder vielmehr gar nicht nach dem Thun und Treiben ihrer Kinder, nach ihren Fortschritten, nach ihrer Aufführung an der Anstalt erkundigen. Zwar wird jeder Lehrer und der Rector insbesondere es sich zur Pflicht machen, denselben stets von allem Besondern Kenntniß zu geben, aber jedes Nachlassen im Arbeiten, jedes Abweichen von den Gesetzen, die ganze Haltung, den Umgang, den ein Jeder pflegt, ob er gut oder nicht gut in seiner Wohnung aufgehoben ist — alles dieses von allen Schülern stets den Eltern zu schreiben, ist eine Unmöglichkeit für die Lehrer. Diese glauben vielmehr von dem Interesse, das ja die E l t e r n an der Ausbildung, an der Aufführung ihrer Söhne nehmen m ü s s e n, erwarten zu dürfen, daß sie öfter sich nach denselben erkundigen werden und dann da einschreiten, wo die Macht der Lehrer aufhört. Nur zuviel ist wohl bereits über die Beeinträchtigung der väterlichen Gewalt durch die Schulen gesprochen und geschrieben worden, zumal in unserem Kreise, daß nicht die Lehrer mit Scheu zurücktreten sollten, wo irgend es sich um die Ausübung dieser väterlichen Macht handeln sollte. Eltern jedoch, die es mit ihren Söhnen gut meinen, werden gern ihre Gewalt in die Hände des Rectors und des Klassenlehrers niederlegen, und diese werden, wenn sie dazu von den Eltern beauftragt sind, gern und willig zum Wohl ihrer Zöglinge dieselbe übernehmen; ohne beauftragt zu sein, können sie aber nur thun, was ihres Amtes ist, und müssen annehmen, daß der Hausherr des Schülers von dem Vater die nöthige Instruction empfangen hat.

Eine zweite Klage, die die Lehrer erheben dürfen, ist die g e r i n g e V o r b e r e i t u n g der Meisten der Neueintretenden, zumal derer in die unterste Klasse der lateinischen Schule. Die

Schulordnung schreibt in §. 33 außer den nöthigen Kenntnissen in der Religionslehre, namenlich Innehaben des kleinen Katechismus, d. h. also bei uns: der Hauptfragen unsers Katechismus vor: das fertige Schreiben lateinischer und deutscher Schrift, in den Anfangsgründen der deutschen Sprache gehörig unterrichtet, und in den einfachen Rechnungsarten geübt zu sein. Wenige der jährlich sich zum Eintritt Meldenden leisten indeß dies vollkommen, besonders was das fertige Schreiben lateinischer Schrift und das gehörige Unterrichtetsein in den Anfangsgründen der deutschen Sprache anbetrifft; und die Folge davon ist, daß nur Wenige das erste Jahr, wo sie bei uns sind, mit Nutzen und bedeutenden Fortschritten die Anstalt besuchen. Möchte also dies hier eine Aufforderung sein, für den gehörigen Unterricht Sorge zu tragen und nicht eher die Söhne uns zuzuführen, bis sie, was der §. 33 der Schulordnung verlangt, leisten. Ein bestimmtes Alter ist für den Eintritt nicht bestimmt, doch werden wohl Wenige die Anfoderungen vor dem 9. oder 10. Jahre erfüllen können, und das ist dann auch das Alter, welches wir für das Angemessenste halten; jünger wünschen wir keinen uns zugeführt zu sehen, bedeutend ältere aber thäten besser daran, die Gewerbschule zu besuchen, die sie unmittelbarer für ihren Beruf vorbereitet; denn nur in seltenen Fällen wol wird ein 12 — 14 jähriger Knabe sich noch mit Erfolg dem Studium widmen, von der untersten Klasse anfangend. Ausnahmen indeß gibt's überall, so auch hier.

Häufig werden die Lehrer ersucht, diesen oder jenen Schüler, den sie noch nicht für reif erkennen, in eine höhere Klasse zu versetzen. Sträuben sie sich dagegen, so werden ihnen wol mitunter Unannehmlichkeiten zu Theil. Eltern, die solches Verlangen stellen, bedenken wol nicht das wahre Wohl ihres Sohnes, bedenken nicht, daß in einer wohleingerichteten Studienanstalt ein genauer Stufengang eingehalten werden muß und daß ein Ueberspringen irgend einer Stufe nur Nachtheil bringen kann. Wer das Vorhergehende nicht erfaßt hat, kann unmöglich das Nachfolgende verstehen, ein unreif versetzter Schüler muß zurückbleiben, ja, hat er nicht besonderes Talent, geht er sogar zurück. Möchten daher nie ferner die Eltern die Lehrer mit Ersuchen belästigen, welche diese nach Pflicht und Gewissen verweigern müssen, sei es in Hinsicht der Versetzung der Schüler, oder auch der Entbindung von einzelnen Lehrgegenständen; insofern sie nämlich auf ein vollständiges Gymnasial-Absolutorium für ihre Söhne Anspruch machen.

Die Benützung unserer Studienanstalten steht einem Jeden frei. Niemand darf, hat er die gehörigen Kenntnisse, zurückgewiesen werden. Allein wer sie besucht, muß sich auch den Gesetzen unterwerfen, die durch die hohe Regierung vorgeschrieben sind. Eine Studienanstalt ist auch eine ge-

sellschaftliche Verbindung zu einem bestimmten Zwecke. Um diesen zu erreichen hat sie gewisse Vorschriften und Gesetze aufgestellt, auf deren Beachtung und Vollziehung sie unverbrüchlich halten muß, will sie nicht selbst ihre Auflösung herbeiführen, oder doch wenigstens ihre Halbheit und eine gewisse Nutzlosigkeit bekennen. Ausnahmen von den Gesetzen können für dies oder jenes Söhnchen nicht gestattet werden. Was dem Einen Recht, ist dem Andern billig. Auch sind die Gesetze nur zum Wohle, zum gedeihlicheren Studium angeordnet. Wer also Ausnahmen wünscht, wünscht nicht das Wohl seines Sohnes. Daher muß die Anstalt auf die Befolgung ihrer von der hohen Regierung begutachteten Gesetze durch alle ihre Schüler unverbrüchlich bestehen, und die Lehrer hoffen mit Zuversicht, darin von ihren Mitbürgern unterstützt zu werden; *) hoffen daß es

---

*) Ein trefflicher Schulmann, Mosche, ehemaliger Director zu Lübeck, sagt in dieser Hinsicht in einer Abhandlung „Ueber Schuldisciplin" Folgendes: „Beschränkt nicht Schuldisciplin, in diesem Umfange genommen, die Macht der Eltern? — Die Macht der Eltern? — Ich dächte Disciplin in diesem Umfange, sobald sich erweisen ließe, daß diese Forderungen schlechterdings nöthig sind, wenn der Zweck des Schulunterrichts erfüllt werden soll, müßte gerade der Wille der Eltern sein; — und wie könnten sie ihre Macht beschränkt glauben, wo nur auf die Erfüllung ihres Willens gehalten wird? — Wer den Zweck will, wie kann der die Mittel zurückweisen? — — — Schuldisciplin ist nicht todter Buchstabe, auch in ihr lebt Geist; sie muß verwaltet werden nicht mit eiserner Hand, sondern mit vernünftigem Sinne. Sie wird nicht ohne alle Rücksicht auf die Bedürfnisse der Eltern handeln, und sie wird selbst auf ihre Wünsche Rücksicht nehmen: aber sie wird dieses nur dann und solange thun, als der Zweck des Gesetzes nicht gestört wird. Werden der Schulversäumnisse so viele, daß der Unterricht und die Fortschritte des Schülers offenbar gehindert werden, so wird sie den Eltern, welche aus Noth und Bedürfniß solche Schulversäumnisse ihrer Kinder veranlassen, offen sagen, daß ihr Kind manches Andere lernen könne, aber nur nicht das, was in einem Gymnasium gelernt werden müsse: oder es ist nur Lust und Belieben oder Nachlässigkeit der Eltern, soviel versäumen zu lassen, so wird Disciplin solchen Eltern ebenso unumwunden erklären, daß sie ihnen nicht wehren wolle zu thun, was sie für gut fänden, aber daß sie auch ihr nicht zumuthen könnten, abzugehen von dem, worüber sie zu halten alle Ursache habe; und daß sie beide sich trennen müßten, wenn Vereinigung über ihre gegenseitigen Forderungen, dem einen Theil nicht möglich, und dem andern nicht gemüthlich sei! — Aber kleiden werden doch Eltern ihre Söhne dürfen, wie sie wollen? — Wie sie wollen — aber nur nicht verlangen, daß Schuldisciplin alles gut heiße, was sie wollen, und das an ihren Schülern dulde, was sie, eitel oder unbesonnen genug, an ihren Söhnen leiden mögen! — Und wenn nun Eltern die Schüler an öffentliche Orte gehn, und an diesen und jenen Gesellschaften Antheil nehmen lassen? — Ich hoffe, daß man hier nicht wird Gesellschaften im Sinne haben, welche geradezu und durch ihren Zweck, dem Zweck der Schule widersprechen; und nicht Orte, welche unbedingt von Schülern gemieden werden müssen! Aber außer diesen Fällen hat Schuldisciplin allerdings soviel Zutrauen zu Eltern und soviel Achtung für Elternpflicht und Elterngewissen, daß sie ihre Schüler bei jener elterlichen Erlaubniß sicher glaubt gegen Gefahren, welche etwa hier und dort Jünglinge nehmen könnten; und sie sieht daher auch so lange jene Orte, wenigstens für die Söhne dieser Eltern, als unverfänglich an, so lange sich nicht in den Wirkungen das Gegentheil zeigt. Aber sowie diese sichtbar werden, so ist es ihre Pflicht, die Mittel, welche ihr zu Gebote stehen, anzuwenden, um jene entstandenen Uebel zu heilen; und lassen sie sich dadurch nicht heilen, oder widerstrebt der Rettungsbedürftige — vielleicht gar nach dem Willen der Eltern — jedem Versuche ihn zur Ordnung zurück zu führen: so muß die Schule sich trennen von Eltern, deren Wille, und von Söhnen, deren Leben dem Zwecke der Anstalt widerspricht." Mosche's ausgewählte Aufsätze, pag. 56 — 58.

Niemand unter ihren Mitbürgern, zumal den Wirthen, geben wird, der irgend den Schülern zur Uebertretung der Schulgesetze Vorschub leisten könnte; denn das hieße ja die Unordnung, den Ungehorsam, die Gesetzlosigkeit befördern, und wer möchte sich dessen zu Schulden kommen lassen?

So schließe ich denn im vollen Vertrauen daß meine Mitbürger die Wahrheit meiner Worte erkennen und sie nicht übel deuten werden. Ich wünsche von ganzer Seele das Glück unserer Zöglinge zu befördern, zu begründen und dazu bedarf ich die vollste, zutrauungsvollste Unterstützung, im engeren Kreise die meiner Herren Amtsbrüder, im weitern die der Eltern und die meiner Mitbürger; Jene bat ich dringend, herzlich und aufrichtig darum beim Antritt meines Amtes, diese möchte ich hiedurch ebenso darum bitten; überzeugt, daß dann unsere Anstalt den Ruf des Fleißes, des Anstandes, der Sittlichkeit sich erwerben und nicht den letzten Platz unter ihren Schwestern einnehmen wird.

Gern hätte ich nun hier noch jene Worte abdrucken lassen, die ich an meine Amtsbrüder vor einem Jahr bei Eröffnung des Unterrichts sprach, theils auch hier der bessern Verständigung wegen, um meinen Willen und mein Wollen vor Aller Augen klar an den Tag zu legen, — denn wenn jene Worte auch nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, so haben sie auch dieselben warlich nicht zu scheuen — theils der Pietät wegen, deren ich schuldig bin, sowol gegen die Anstalt, an welcher ich fünfzehn Jahre der Liebe und des Vertrauens im segenreichen Wirken verlebte, als auch gegen meinen ehrwürdigen Amtsvorfahren, der so lange väterlich die hiesige Anstalt leitete. Doch das Maß dieser Blätter ist allzugenau zugemessen, als daß ich den Abdruck jener Worte hier veranlassen dürfte. Möge daher hier nur noch die wiederholte Bitte an meine früheren Amtsgenossen in Speier und vor Allem an ihren hochachtbaren Vorstand stehen, meiner stets mit der Liebe und Achtung auch ferner zu gedenken, die nie aufhören wird gegen sie zu hegen

Milster, Rector.

Jahresbericht

über das

königl. Gymnasium und die lateinische Schule zu Zweibrücken, im Studienjahr $18\frac{32}{33}$.

Im Allgemeinen sei zuvörderst erinnert, daß sämmtliche Lehrgegenstände in der durch die Schulordnung festgesetzten Stundenzahl gelehrt, aber auch die französische Sprache einem Hauptlehrgegenstande gleichgeachtet und auf deren Erlernung in jeder Klasse, von der zweiten Klasse der lateinischen Schule an, wöchentlich drei Stunden verwendet wurden. Der Besuch des Unterrichts im Zeichnen, im Gesang und im Turnen war für alle Schüler gleich verbindlich. — Durch die allgemeine Lehrerconferenz am 17. November 1832 wurde beschlossen, daß bei der Berechnung des allgemeinen Fortgangsplatzes das Lateinische dreifach, jeder andere Hauptlehrgegenstand aber, also auch das Französische, zweifach genommen werden solle. — Diejenigen Schüler, welche in den folgenden Verzeichnissen derselben durchschossen gedruckt und im Fortgange mit einem Sternchen (*) bezeichnet sind, erhalten Preisebücher.

I. Gymnasium.

Vierte oder oberste Gymnasial-Klasse.

Klassenlehrer: Der königl. Rector und Professor Milster.

a. Lehrgegenstände.

Religionslehre. — Den protestantischen Schülern trug der königl. Professor Krieger die allgemeine Sittenlehre nach Bretschneider's Lehrbuche vor. — Die katholischen Schüler unterrichtete der Stadtpfarrer und Bezirksschulinspector Tafel über die Bestimmung des Menschen, den Inhalt und die Nothwendigkeit der Religion im Allgemeinen, und insbesondere über die Nothwendigkeit der Offenbarung als ihrer Erkenntnißquelle.

Lateinische Sprache. — Cicero's Tusculanische Unterredungen, Buch I; — Horaz' Episteln, Buch I; — Stilübungen.

Griechische Sprache. — Platon's Kriton und Phädon; — Euripides' Phönizierinnen; — Stilübungen.

Deutsche Sprache. — Theorie des deutschen Stils; Rhetorik; Uebungen in denselben durch Ausarbeitungen. — Im Sommerhalbjahre: Eine Uebersicht der Erfahrungs-Seelenlehre und die reine Logik als eine Einleitung zum Studium der Philosophie.

Geschichte und Geographie. — Die deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur Reformation, in Verbindung mit der allgemeinen und speciellen Geographie von Deutschland.

Mathematik und Naturlehre. — Die Stereometrie und ebene Trigonometrie und zur Anwendung derselben die Statik und Mechanik lehrte der königl. Professor Franz Peter Zäch.

Französische Sprache. — Voltaire's Henriade; — mündliche und schriftliche Uebungen. — Nach der Beförderung und dem Abgange des Lehrers Bettinger übernahm diesen Unterricht der königl. Professor Zimmermann.

b. Verzeichniß der Schüler.

Schülerzahl: am Anfange des Jahres 11, am Schlusse 7.

Namen der Schüler in alphabet. Ordnung.	Alter. — Jahre.	Geburtsort.	Stand des Vaters.	Allg. Fortgangsplatz	Fortg. in den einzelnen Lehrgegenständen.						
					Religionsl.	Lat. Sprache.	Griech. Spr.	Deutsche Sp.	Franz. Spr.	Gesch. u. Geogr.	Mathematik.
Eckhard, Johann	$19\frac{10}{12}$	Kallbach	Ackersmann	*1	*1	2	1	2	1	2	*1
Exter, Karl . .	$17\frac{2}{12}$	Zweibrücken	Kirchschaffner	2	1	*1	2	*1	2	3	2
Feibel, Johann .	$21\frac{11}{12}$	Blickweiler	Schmied	3	3	3	*1	3	3	4	3
Heintz, Theodor .	$18\frac{4}{12}$	Zweibrücken	Sattler	4	4	4	4	3	5	*1	5
Hennemann, Jakob	20 [illegible]/12	Zweibrücken	Brunnenmacher	6	5	7	5	6	5	6	6
Lorch, Karl Johann	$18\frac{1}{12}$	Frankenthal	Spitalschaffner	5	5	5	7	5	3	6	3
Schultz, Rudolph .	$22\frac{1}{12}$	Zweibrücken	Apotheker †		5	6	6	5		5	

Anmerkungen.

1. Rudolph Schultz besuchte den Unterricht in der französischen Sprache und in der Mathematik nicht; es konnte daher sein allgemeiner Fortgangsplatz nicht bestimmt werden.
2. Bald nach dem Anfange des Schuljahrs verließ Karl Ruppenthal die Anstalt, um mit seinem Vater nach München zu gehen. Während des Jahres traten aus: Wilhelm Schultz, sich der Pharmacie, und Franz Böcking, sich dem Militär in der Artillerie zu widmen. Ein Schüler wurde entlassen.

2. Dritte Gymnasial-Klasse.

Klassenlehrer: Der königl. Professor und Bibliothekar Johann Philipp Zimmermann.

a. Lehrgegenstände.

Religionslehre. — Gemeinschaftlich mit der obersten Klasse.

Lateinische Sprache. — Cicero's Reden gegen den Catilina. — Horaz Oden des ersten Buchs; — Stilübungen.

Griechische Sprache. — Demosthenes' erste und zweite philippische Rede und die Rede über den Frieden; — Euripides' Hecuba; — Stilübungen.

Deutsche Sprache. — Dramatische Poesie, Einleitung in die Rhetorik, allgemeine Theorie, Fertigung schriftlicher Aufsätze, Declamationsübungen.

Geschichte. — Neuere allgemeine Geschichte bis zu Friedrich I. nach **Breyer's** Lehrbuch.

Mathematik. — Die Lehre von den arithmetischen und geometrischen Progressionen und ihre Anwendung, die Planimetrie nach E. Gf. **Fischer's** Lehrbuch und endlich **mathematische Geographie** trug vor der königl. Professor Franz Peter **Zäch**.

Französische Sprache. — Gemeinschaftlich mit der obersten Klasse.

b. Verzeichniß der Schüler.

Schülerzahl: am Anfange des Jahres 20, am Schlusse 22.

Namen der Schüler in alphabet. Ordnung.	Alter. — Jahre.	Geburtsort.	Stand des Vaters.	Allg. Fortgangsplatz	Fortg. in den einzelnen Lehrgegenständen.						
					Religionsl.	Latein. Spr.	Griech. Spr.	Deutsche Sp.	Franz. Spr.	Geschichte.	Mathematik.
Aulenbach, Friedr.	$23\frac{1}{12}$	Annweiler	Pfarrer in Homb.	18	4	6	17	18	15	11	15
Aulenbach, Karl .	19	Homburg	" " "	17	5	18	18	7	18	8	18
Bosch, Friedrich .	$21\frac{1}{2}$	Ilbesheim	Ackersmann	12	3	8	7	12	8	18	17
Firmery, Georg .	$21\frac{1}{4}$	Altheim	Bürgermeister	15	2	11	16	8	10	17	14
Grau, Nikolaus .	$22\frac{1}{2}$	Märzalben	Schullehrer †	14	2	11	12	16	3	16	16
Gulden, Heinrich .	$17\frac{10}{12}$	Bergzabern	Pfarrer †	3	1	6	4	2	5	3	3
Herche, Gustav . .	$18\frac{11}{12}$	Wintersweiler	Pfarrer †	10	4	13	15	9	7	10	8
Hohl, Karl . . .	$18\frac{1}{2}$	Meisenheim	Kammerrath	9	11	15	10	12	6	8	10
Koch, Friedrich .	$16\frac{11}{12}$	Niederwörresbach	Pfarrer	6	3	4	9	11	11	*1	*1
Machwirth, Salad.	$16\frac{1}{3}$	Kerzenheim	Pfarrer	16	4	11	13	17	17	11	12
Ritterbeck, Paul .	$21\frac{1}{3}$	Hauptstuhl	Ackersmann†	8	1	9	14	12	13	12	3
Römmich, Ludw.	$16\frac{11}{12}$	Meisenheim	Steuercontrolleur	*1	1	*1	*1	*1	2	5	5
Schiefer, Peter .	24	Fahrbach	Schullehrer †	5	*1	3	4	5	11	4	7
Schmidt, Christ.	$20\frac{1}{12}$	Sötern im Oldenb.	Kassier in Birkenf.	*2	2	2	3	3	*1	2	8
Schuler, Franz . .	$17\frac{1}{4}$	Altheim	Notär in Zweibr.	4	1	4	2	4	4	7	12
Völckel, Jakob . .	$17\frac{1}{12}$	Grünstadt	Gastwirth †	11	2	10	8	12	16	13	6
Vollmar, Karl . .	$16\frac{11}{12}$	Steinbach	Pfarrer in Hochsp.	13	4	17	11	9	12	15	2
Zinn, Wilhelm . .	$18\frac{1}{4}$	Rockenhausen	Privatmann	7	3	7	6	6	9	6	10
Schuler, Theodor .	$17\frac{1}{4}$	Schönenberg	Notär in Landst.								
Cüny, Karl . . .	$17\frac{10}{12}$	Dürkheim	Kassirer								
Klein, Karl . . .	$18\frac{1}{4}$	St. Lambrecht	Oeconom								
Föll, F. Theodor .	$18\frac{3}{4}$	Landau	Oeconom								

Anmerkungen.

1. Theodor **Schuler** konnte nicht eingerechnet werden, da er den größten Theil des Wintersemesters wegen Krankheit zu Hause zubringen mußte. Im zweiten Semester erhielt er den 10. Platz. Ohne Unterbrechung seiner Studien würde er einen sehr guten allgemeinen Fortgang gemacht haben.

2. Cüny, Föll und Klein traten erst theils zu Anfange, theils im Laufe des zweiten Semesters, von dem Gymnasium zu Speier kommend, ein. Nach ihren Arbeiten gehören Cüny und Klein in das letzte, Föll in das zweite Drittel.

3. Karl Lichtenberger von Zweibrücken trat zu Ostern aus, um sich der Kaufmannschaft zu widmen.

4. Sämmtliche Schüler unterzogen sich dem Examen pro absolutorio, um die Erlaubniß zu erhalten, an ein Lyceum oder an die Oberklasse überzugehen.

5. Drei der obigen Schüler mußten leider! noch am Schlusse des Studienjahrs entlassen werden.

3. Zweite Gymnasial-Klasse.

Klassenlehrer: Der königl. Professor Georg Peter Kieffer.

a. Lehrgegenstände.

Religionslehre. — Der Stadtpfarrer Tafel erklärte den katholischen Schülern die natürlichen und positiven Verhältnisse des Menschen, als Inhalt der christkatholischen Glaubenslehre und als Grundlage der Sittenlehre. — Der königl. Professor Krieger erklärte den protestantischen Schülern der geoffenbarten Religionslehre erste Abtheilung nach Bretschneider's Lehrbuch.

Lateinische Sprache. — Virgil's Aeneis, Buch VI; — Livius B. V; — höhere Syntax; — Stilübungen.

Griechische Sprache. — Homer's Odyssee Buch I — X, XII und XVI, zwölf Bücher. — Xenophon's Cyropädie, B. I; — schriftliche Uebungen.

Deutsche Sprache. — Einleitung zu den schönen Künsten überhaupt; — Theorie der epischen Dichtungsarten; — Aufsätze; — Declamationsübungen.

Geschichte und Geographie. — Allgemeine Geschichte vom Untergange des weströmischen Reichs bis zum Anfange der Reformation nach Breyer's Lehrbuch.

Mathematik. — Der Unterricht erstreckte sich über die Rechnung mit Irrationalzahlen und imaginären Größen, über die Auflösung quadratischer Gleichungen und die Lehre von den Logarithmen, wobei Vega's log. trigon. Handbuch und Meier Hirsch' Beispielsammlung gebraucht wurden. Lehrer: der königl. Professor Zäch.

Französiche Sprache. — Gelesen und erklärt wurde der Wilhelm Tell von Florian; gelehrt nach Bettinger's Grammatik die Fürwörter und die Rechtschreibung der Participien, auch wurden die unregelmäßigen Zeitwörter mehrmals repetirt. — Nach Bettinger's Beförderung ertheilte diesen Unterricht der Lehrer Görringer.

b. Verzeichniß der Schüler.

Schülerzahl: am Anfange des Jahrs 14, am Schlusse 12.

Namen der Schüler in alphabet. Ordnung.	Alter. — Jahre.	Geburtsort.	Stand des Vaters.	Allg. Fortgangsplatz.	Fortg. in den einzelnen Lehrgegenständen.						
					Religionsl.	Latein. Spr.	Griech. Spr.	Deutsche Sp.	Franz. Spr.	Geschichte.	Mathematik.
Engel, Eduard . .	$17\frac{3}{12}$	Dörrenbach	Pfarrer	8	5	8	6	6	4	7	9
Hatry, Georg . .	19	Zweibrücken	Gutsbesitzer	5	fr.	5	8	5	8	3	3
Heck, Heinr. Karl	$16\frac{1}{2}$	" "	Gerber †	*1	2	3	2	2	5	*1	*1
Hopf, Wilh. Ludw.	$17\frac{10}{12}$	" "	Apotheker	9	4	9	9	10	9	9	8
Molitor, L. Aloys	$16\frac{1}{12}$	" "	k. Appell.-Rath	3	1	*1	3	2	6	4	6
Ottmann, Karl .	$15\frac{1}{3}$	Kusel	Färber	3	2	2	1	*1	3	5	5
Pfeiffer, Heinrich .	$18\frac{5}{6}$	Pirmasens	Wagner	6	1	7	5	7	2	10	4
Vatter, Christian .	$17\frac{1}{3}$	Zweibrücken	Gastwirth	10	4	10	0	9	10	7	10
Welsch, Johannes .	$17\frac{3}{4}$	Alsenz	Pfarrer	7	3	6	7	7	7	6	7
Zimmermann, Th.	$15\frac{1}{12}$	Zweibrücken	k. Professor	*1	*1	4	*1	4	*1	2	2
Greiner, Ludwig .	$18\frac{1}{3}$	Pirmasens	Pfarrer								
Vogt, August . .	$18\frac{5}{12}$	Glan-Münchweiler	Pfarrer								

Anmerkungen.

1. **Greiner** trat erst kurz vor Ostern ein und konnte daher in die Berechnung des Jahresplatzes nicht aufgenommen werden. Im Sommersemester erwarb er sich den **ersten** allgemeinen Fortgangsplatz.
2. **Vogt**, der im Wintersemester den 11. Platz bekam, besuchte wegen Krankheit die Klasse seit Pfingsten nicht mehr.
3. Im Laufe des Wintersemesters trat **F. W. Schneider** aus, sich dem Kaufmannsstande zu widmen. Dasselbe thaten im Sommersemester Jakob **Rödter** und Philipp **Seibel**.
4. In die dritte Gymnasialklasse rücken vor, außer Greiner, Nr. 1 — 5 des allgemeinen Fortgangs; Nro. 6 — 8 bedingungsweise; Nro. 9 und 10 wiederholen den Cursus.

4. Erste oder untere Gymnasial-Klasse.

Klassenlehrer: Der königl. Professor Johann Peter Krieger.

a. Lehrgegenstände.

Religionsunterricht. — Gemeinschaftlich mit der zweiten Klasse.

Lateinische Sprache. — Cicero's Abhandlungen de amicitia und de senectute; — Ovid's Metamorph. B. VII und VIII mit Auswahl; — Stilübungen; — metrische Uebungen nach Friedemann's Anleitung.

Griechische Sprache. — Xenophon's Anabasis B. III und IV; — Homer's Odyssee B. IV und V; — schriftliche Uebungen; — Grammatik nach Buttmann.

Deutsche Sprache. — Anleitung zur Verfertigung deutscher Aufsätze und wöchentliche Anfertigung eines solchen über ein gegebenes Thema; — Declamationsübungen.

Geschichte und Geographie. — Die alte Geschichte bis zum Untergang des weströmischen Reichs nach Breyer's Lehrbuch. — Die alte Geographie nach Stieler's Handatlas und Billerbeck's Lehrbuch; — Römische Alterthümer nach Haacke.

Mathematik. — Der königl. Professor der Mathematik, Peter Zäch, trug nach einer kurzen Wiederholung des früheren arithmetischen Unterrichts vor: die Buchstabenrechnung sammt der Lehre von den Potenzen, und die Auflösung der einfachen Gleichungen mit einer und mehren unbekannten Größen mit Benutzung der Beispielsammlung von Meier Hirsch.

Derselbe ertheilte auch in einer wöchentlichen Stunde sowol den Schülern dieser Klasse als denen der zweiten Klasse, nach dem Wunsche des Rectors und mit Belobung der königl. Regierung, Unterricht in der **Naturlehre**.

Französische Sprache. — Gemeinschaftlich mit der zweiten Klasse.

b. Verzeichniß der Schüler.

Schülerzahl: am Anfange des Jahrs 15, am Schlusse 11.

Namen der Schüler in alphabet. Ordnung.	Alter. — Jahre.	Geburtsort.	Stand des Vaters.	Allg. Fortgangsplatz	Fortg. in den einzelnen Lehrgegenständen.						
					Religionsl.	Latein. Spr.	Griech. Spr.	Deutsche Spr.	Franz. Spr.	Gesch. u. Ggr.	Mathematik.
Dippel, August .	$18\frac{5}{12}$	Annweiler	k. Unters.-Richter †	4	1	4	1	6	9	*1	4
Duy, Nicolaus .	$16\frac{1}{4}$	Blieskastel	Schuhmacher	*1	1	5	5	2	1	4	*1
Haage, Michael .	18	Wachenheim	Wingertsmann	14	3	11	14	11	11	14	12
Helffer, Andreas	$16\frac{1}{2}$	Pirmasens	pens. Capitän	6	3	2	*1	5	6	7	9
Hiltebrandt, Ludwig	$16\frac{1}{12}$	Homburg	Postmeister †	11	3	12	11	13	12	8	8
Jacob, Karl . .	$15\frac{2}{12}$	Kaiserslautern	Kaufmann	5	2	7	4	*1	3	4	3
Lichtenberger, Fr.	$15\frac{10}{12}$	Zweibrücken	Kaufmann	1	1	*1	7	4	*1	3	5
Luchesi, Ferdinand .	$16\frac{1}{12}$	Blieskastel	Rentmeister	10	4	9	12	10	8	10	11
Molitor, Wilh.	14	Zweibrücken	k. Appell.-Rath	3	*1	3	3	3	6	2	6
Raquot, Ludwig .	$18\frac{6}{12}$	Baumholder	Friedensrichter	13	3	13	13	7	13	9	13
Stucky, Adam . .	$15\frac{5}{12}$	Zweibrücken	Rendant d. Gestüts	8	3	8	6	12	5	11	14
Wernigk, Theodor .	$18\frac{1}{4}$	Waldfischbach	Pfarrer	8	5	10	10	9	13	6	6
Werry, Ludwig .	16	Birkenfeld	Auctionsverwalter	7	2	6	8	8	4	12	2
Zahm, Jakob . .	$19\frac{2}{12}$	St. Wendel	Rothgerber	11	4	11	9	11	10	13	10

Anmerkungen.

1. **Haage** trat erst um Ostern in die Klasse und so beziehen sich seine Plätze nur auf das Sommersemester.
2. Philipp **Süffert** von Homburg kehrte um Neujahr, seiner schwächlichen Gesundheit wegen, zu seinen Eltern zurück und ging später an das Gymnasium in Speyer. — Karl **Vogt** von Wolfstein, trat schon im Dezember aus und ist seit dem gestorben.
3. **Luchesi** und **Zahm** wurden eine längere Zeit durch Krankheit an einem bessern Fortgange gehindert.

4. Den mathematischen und physikalischen Unterricht dieser und der dritten Klasse besuchten auch noch der Schulpräparand Janton und der Bauadspirant Bauer mit sehr großem Fleiße.
5. In die zweite Gymnasialklasse rücken vor Nro. 1 — 10; die beiden Nro. 11 bedingungsweise; Nro. 13 und 14 wiederholen den Cursus.

Hebräischer Sprachunterricht.

Die Hebräische Sprache wurde den Schülern, die sich der Theologie und Philologie zu widmen gedenken, in zwei Abtheilungen gelehrt.

Der ersten, obern, Abtheilung übte der königl. Professor Zimmermann die irregulären Verba ein und übersetzte mit ihr mehre Stücke aus dem 1. und 2. Buche des Pentateuchs und einige Psalmen.

Mit der zweiten, untern, Abtheilung nahm der Lehrer Kuby die Formenlehre durch bis zu den unregelmäßigen Nominibus nach Gesenius Grammatik. In dem Lehrbuche desselben Verfassers wurden die Abschnitte 1 Mos. 22, 1 — 19. 37, 2 — 36. 45, 1 — 28. 2 Mos. 1, 7 — 22 und 2, 1 — 21 übersetzt.

Durch Fleiß und Fortgang hat sich des Preises würdig gemacht in der obern Abtheilung

Wilhelm Zinn, Schüler der III. Gymnasialklasse,

und in der unteren Abtheilung

Ludwig Greiner, Schüler der II. Gymnasialklasse.

Zeichnungsunterricht.

Den Zeichnungsunterricht ertheilte der Zeichenlehrer Theodosius Veiel. Eine jede Klasse hatte wöchentlich zwei Stunden Unterricht und sämmtliche Gymnasialschüler, mit sehr wenigen Ausnahmen, wohnten demselben bei.

Des Preises sowohl in Figuren- als Landschaftszeichnen hat sich vorzugsweise würdig gemacht

Johann Eckhard, Schüler der obersten Gymnasialklasse.

Ehrenvoll genannt zu werden verdienen noch: Georg Firmery, Theodor Schuler, Friedrich Koch, Theodor Zimmermann und Theodor Wernigk.

Den Preis im Landschaftszeichnen erwarb sich

Friedrich Bosch, Schüler der III. Gymnasialklasse.

Gesangunterricht.

Die sämmtlichen Schüler sowol des Gymnasiums als der lateinischen Schule nahmen an demselben Theil und waren in drei Abtheilungen getheilt. In die erste Abtheilung traten die schon geübteren Sänger aus den vier Stimmen zu einem vollständigen Chore zusammen und übten und bildeten sich an den herrlichen Chören und Motetten von Fasch, Joseph Haydn, Schulz und Rolle. Die zweite und dritte Abtheilung war aus Ungeübteren und Anfängern im Tenor und Baß, und im Sopran und Alt zusammengesetzt, von der die letztere wieder wegen der großen

Anzahl der Schüler in zwei Unterabtheilungen zerfiel. Eine jede Abtheilung hatte wöchentlich zwei Stunden Unterricht durch den von der Anstalt als Musik und Schreiblehrer angestellten Johann Zahm, und erfreulich waren die Fortschritte welche dieselbe machten, wodurch man zu der Erwartung berechtigt wird, daß auch der Chor in den künftigen Jahren durch immer vollendetere Leistungen seine Fortschritte öffentlich beurkunden kann, und wird, wie das schon auch dies Jahr bei mehren Gelegenheiten der Fall war. Durch Fleiß und Fortschritte haben sich preiswürdig gemacht:

1) von den Bassisten: Nicolaus Grau, Schüler der III. Gymnasialklasse.
2) von den Tenoristen: Karl Ottmann, Schüler der II. Gymnasialklasse.
3) von den Altisten: Johann Kretz, Schüler der 4. Klasse der lateinischen Schule.
4) von den Sopranisten: Georg Zorn, Schüler der untersten Klasse der lateinischen Schule.

Ehrenvoll erwähnt verdienen noch hier zu werden.

1) von den Bassisten: Franz und Theodor Schuler, Bosch und Firmery.
2) von den Tenoristen: Wernigk, L. Molitor, Schiefer und Fr. Aulenbach.
3) von den Altisten: Theod. Zimmermann, Wilh. Molitor und Römich.
4) von den Sopranisten: Bauer, K. Locher, Hendrich, L. Böcking, J. Schuler, Karl Milster und Knorr.

Leibesübungen.

Dieselben leitete der Lehrer Wilhelm Kuby. Die Schüler einer jeden Klasse versammelten sich, seitdem die Witterung es gestattet, jede Woche zweimal auf dem schönen und geräumigen Turnplatze, um ihren Körper durch die bekannten gymnastischen Uebungen Kraft, Ausdauer in der Anstrengung und Gewandheit zu geben.

II. Lateinische Schule.

Vierte oder oberste Klasse.

Klassenlehrer: Dr. Eduard Vogel, Subrector der lateinischen Schule.

a. Lehrgegenstände.

Religionslehre. — Der Lehrer der dritten Klasse Wilhelm Kuby lehrte den protestantischen Schülern: Geschichte des israelitischen Volks von der Rückkehr aus Chaldäa bis zur Zerstörung Jerusalems, nach Natorp's kleiner Bibel, 1. Thl. pag. 151 — 190; Einleitung in die heiligen Schriften des neuen Bundes, wobei die vier Evangelien und die lehrreichsten Stellen aus den apostolischen Briefen gelesen und erklärt wurden. Zur Belebung des religiösen Sinnes wurden aus dem Gesangbuche die Lieder Nro. 1, 2, 51, 76, 77, 79, 105, 236, 241, 354, 3 — 6 und 500 auswendig gelernt. — 2) Der Stadtkaplan Wack unterrichtete die katholischen Schüler nach dem großen Diözesankatechismus in der Lehre von den heiligen Sakramenten.

Lateinische Sprache. — Syntax nach Krebs und Zumpt. — Prosodik und Anfangsgründe der Metrik nach Zumpt. Metrische Uebungen nach Friedemann's Anleitung 1. Abtheilung

von §. 1 — 15. — Erklärt und schriftlich übersetzt wurden: Cäsar's Commentarien vom Gallischen Kriege, Buch II und III; ausgewählte poetische Stücke aus Friedemann' Chrestomathie. — Wöchentliche schriftliche Uebungen.

Griechische Sprache. — Formenlehre und Syntax nach Buttmann. — Rost's und Wüstemann's Anleitung, I. Cursus von §. 23 — 35. — Jakobs' Elementarbuch, I. Cursus, Nro. IX bis zum Ende; II. Cursus: die mythologischen Notizen und Erzählungen.

Deutsche Sprache. — Entwickelung der Wortarten und Syntax des verbalen Verhältnisses, nach Herlings I. Cursus. — Stilübungen nach Falkmann. — Vortrag auswendig gelernter Stücke.

Geschichte und Geographie. — a) Allgemeine Geographie von Europa, nach Raumer. b) Politische Geographie von Deutschland und Frankreich in Verbindung mit der alten Geographie von Germanien und Gallien. c) Deutsche Geschichte, mit besonderer Hervorhebung der bayerischen, nach Böttiger.

Arithmetik. — Gemeine und Dezimalbrüche. — Verhältnisse und Proportionen. — Die wichtigsten zusammengesetzten bürgerlichen Rechnungen.

Französische Sprache. — Der Lehrer Göörringer gab seit dem Abgange des französischen Sprachlehrers Bettinger den Unterricht in der französischen Sprache auch in dieser Klasse. Er übte nach Bettinger's Grammatik mit den Schülern ein die Lehre vom Gebrauche der Artikel, von den Fürwörtern und die unregelmäßigen Zeitwörter. Erklärt und mündlich übersetzt wurde das erste und zweite Buch des Telemaque. —

b. Verzeichniß der Schüler.

Schülerzahl: am Anfange des Jahres 22, am Schlusse 16.

Namen der Schüler in alphabet. Ordnung.	Alter — Jahre.	Geburtsort.	Stand des Vaters.	Allg. Fortgangsplatz.	Fortg. in den einzelnen Lehrgegenstände.						
					Religionsl.	Latein. Spr.	Griech. Spr.	Deutsche Sp.	Franz. Spr.	Gesch. u. Ggr.	Arithmetik.
Böcking, Alexander	$14\frac{3}{4}$	Frankenthal	App.-G.-Director	13	4	14	10	7	11	15	14
Bruch, Friedrich	$15\frac{1}{12}$	Pirmasens	Apotheker †	9	3	12	9	12	10	11	8
Gink, Heinrich	$12\frac{1}{4}$	Rinschweiler	Pfarrer	4	1	5	5	8	3	4	3
Gümbel, August	$15\frac{1}{2}$	Dannenfels	Revierförster	8	1	7	10	9	11	7	9
Haffen, Ludwig	$11\frac{1}{12}$	Frankenstein	Revierförster	7	2	8	7	6	8	6	10
Hamm, Georg	$15\frac{3}{4}$	Wittersheim	Müller	11	*1	13	13	11	16	14	*1
Herold, Karl	$15\frac{1}{2}$	Zweibrucken	Arzt †	10	3	11	4	15	9	13	12
Heuber, Otto	$13\frac{2}{3}$	Dilingen	Rittmeister	11	4	10	7	11	12	9	16
Hiltebrandt, Karl	$16\frac{5}{6}$	Reichenbach	Pfarrer	14	5	16	14	16	13	16	15
Kretz, Johann	16	Zweibrücken	Hutmacher	*1	1	*1	*1	3	1	2	1
Locher, Karl	$12\frac{2}{3}$	" "	Rentner	3	1	4	6	*1	1	4	7
Römer, Karl	$13\frac{11}{12}$	" "	Färber	—	2	15	—	12	15	8	6
Schlözer, Georg	$15\frac{1}{4}$	Hof im Ob.-M.-K.	Kantonsarzt	*2	1	2	2	1	6	*1	5
Schuler, Joseph	$14\frac{1}{6}$	Zweibrucken	Notär	—	2	8	—	10	*1	10	13
Stöhr, Emil	13	" "	Rentmeister	6	2	6	10	4	7	12	4
Zimmermann, Felix	$13\frac{5}{6}$	" "	Professor	5	*1	3	3	5	5	3	11

Anmerkungen.

1. Römer und Schuler erhielten keinen allgemeinen Fortgangsplatz, weil sie dem Unterricht in der griechischen Sprache nicht beiwohnten.
2. Bachmann, Guth, Henigst, Koch, J. Römer und Zahm sind im Laufe des Schuljahres ausgetreten.
3. Die Schüler dieser Klasse, welche in das Gymnasium übertreten wollen, müssen zu Anfang des nächsten Schuljahres die vorgeschriebene Anfangsprüfung bestehen.

Dritte Klasse.

Klassenlehrer: Wilhelm Kuby.

a. Lehrgegenstände.

Religionslehre. — Gemeinschaftlich mit der vorhergehenden Klasse.

Lateinische Sprache. — Wiederholung der Formenlehre nach Zumpt. — Syntax nach Krebs §. 1 — 304. — Erklärt und schriftlich übersetzt wurden aus Cornelius Nepos die Biographien des Miltiades, Themistokles, Aristides, Cimon, Alcibiades, Thrasybullus, Conon, Hamilcar und Hannibal. — Auserlesene Fabeln des Phädrus wurden im Sommerhalbjahre in einer wöchentlichen Stunde mündlich übersetzt und zum Theil memorirt.

Griechische Sprache. — Die Formenlehre bis zur Conjugation ohne Modusvocale. — In dem Elementarbuche von Jakobs wurden die 8 ersten Abschnitte des 1. Cursus übersetzt. — Wöchentlich wurden zur Einübung der Formen zwei Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische gemacht.

Deutsche Sprache. — Nach Heyse die Lehre vom Haupt-, Für- und Beiworte, vom Verbum und vom Satze. — Leseübungen nach der Musterlese von Schmitz und Dilschneider. — Deutsche Gedichte wurden memorirt und vorgetragen.

Geschichte und Geographie. — a) Geographie von Asien, verbunden mit Kartenzeichnungen. b) Allgemeine Geschichte bis zur Völkerwanderung, nach Cammerer.

Arithmetik. — Wiederholung der gemeinen Brüche. — Dezimalbrüche. — Die einfache und zusammengesetzte Regel de Tri, Zins-, Gesellschafts- und Kettenrechnung.

Französische Sprache. — Auch diesen Unterricht ertheilte der Klassenlehrer seit Bettinger's Abgange selbst. Das Fürwort, die regelmäßigen und unregelmäßigen Zeitwörter wurden nach Bettinger's Grammatik eingeübt. Die zur Erläuterung der einzelnen Regeln gegebenen Beispiele nebst den französischen Uebungsbeispielen unter Nro. 1, 3, 6, 37, 77, 83, 86, 98, 99 und 109 wurden bei der Repetition auswendig gelernt.

b. Verzeichniß der Schüler.

Schülerzahl: am Anfange des Jahrs 33, am Schlusse 28.

Namen der Schüler in alphabet. Ordnung.	Alter. — Jahre.	Geburtsort.	Stand des Vaters.	Allg. Fortgangsplatz	Fortg. in den einzelnen Lehrgegenständen. Religionsl.	Lat. Sprache.	Griech. Spr.	Deutsche Spr.	Franz. Spr.	Gesch. u. Ggr.	Mathematik.
Bauer, Alexander	$13\frac{1}{3}$	Hof, im O.-M.-K.	O.-Zoll- u. M.-B.	10	3	16	8	16	5	8	23
Bauer, Erhardt	$12\frac{1}{2}$	Hof, im O.-M.-K.	O.-Zoll- u. M.-B.	9	5	17	9	20	6	8	10
Bonnet, Karl	14	Achtelsbach	Pfarrer †	—	—	—	—	—	—	—	—
Culmann, Ludw.	$17\frac{1}{6}$	Rehborn	Pfarrer	6	2	9	4	*1	9	7	11
Feß, Egid	$15\frac{1}{12}$	Zweibrücken	Octroi-Einnehm.	—	6	21	—	21	26	25	19
Heck, Jakob	$14\frac{1}{3}$	Zweibrücken	Gastwirth	—	2	7	—	4	2	12	2
Hendrich, Karl	$11\frac{2}{3}$	Zweibrücken	Salzamtmann	8	3	14	10	8	12	6	18
Heuber, Adalbert	$12\frac{5}{6}$	Dilingen	Rittmeister	19	7	26	18	26	28	27	27
Kaul, Philipp	13	Zweibrücken	Schuhmacher	—	5	13	—	18	18	19	22
Kieffer, K. Lazar.	$13\frac{1}{3}$	Nürnberg	Schreiner	*4	1	5	*1	10	11	2	6
Knaps, Hermann	$14\frac{1}{4}$	Blieskastel	Apotheker	13	4	15	15	11	19	15	17
Kröber, Emil	$12\frac{1}{3}$	Dahn	Forstmeister	14	4	22	17	19	17	24	14
Lauer Heinrich	$14\frac{5}{12}$	St. Ingbert	Bürgermeister	14	4	20	13	21	24	21	15
Lichtenberger, Emil	$14\frac{1}{4}$	Zweibrücken	Kaufmann	17	4	24	18	23	16	14	24
Mahler, Karl	$17\frac{1}{12}$	Wolfstein	Gerichtschreiber	7	2	9	7	5	20	4	5
Milster, Friedrich	$13\frac{1}{12}$	Speier	Rector	*1	1	*1	3	6	8	3	4
Müller, Karl	$13\frac{5}{12}$	Winterbach	Pfarrer	5	2	3	2	7	10	5	9
Munzinger, Lud.	$15\frac{1}{2}$	Saalstadt	Gutsbesitzer	*1	1	1	5	3	7	*1	3
Neu, Max	$16\frac{1}{12}$	Obermoschel	Bürgermeister	—	1	—	—	—	23	18	8
Neubert, Friedrich	$14\frac{11}{12}$	Zweibrücken	Rentner	—	4	6	—	14	*1	10	*1
v. Podewils, Konst.	$13\frac{7}{12}$	Landshut	Obrist-Lieutenant	—	7	19	—	21	21	26	16
Reber, Franz	14	Merzalben	Ackersmann	*3	2	2	6	2	3	9	12
Rossi, Karl	$13\frac{1}{2}$	Zweibrücken	Kaufmann	—	5	11	—	13	13	16	7
Seiler, Nikolaus	$14\frac{1}{3}$	Kontwig	Maurer	12	5	8	10	9	15	19	26
Wehner, Emil	$13\frac{5}{6}$	Landstuhl	Gerichtsbote	11	4	12	12	12	14	12	22
Weis, Paul	$15\frac{7}{12}$	Schmittweiler.	Ackersmann	16	4	25	14	17	27	17	13
Welker, Christian	$13\frac{7}{12}$	Zweibrücken	Ackersmann	—	3	18	—	25	22	23	21
Zäch, Bernhard	$15\frac{1}{4}$	München.	Professor	18	4	23	16	15	25	22	20

Anmerkungen.

1. **Bonnet** konnte nicht klassifizirt werden, weil er erst nach Ostern in die Klasse kam. Im 2. Semester erhielt er den 3. Platz. **Neu** nahm an dem Unterrichte in den alten Sprachen keinen Antheil. Die übrigen ohne allgemeine Fortgangsnummer aufgeführten Schüler haben dem griechischen Unterrichte nicht beigewohnt.
2. **Weis** würde bei seinem vorzüglichen Fleiße einen weit bessern Fortgang gemacht haben, wenn er nicht mit äußerst mangelhaften Vorkenntnissen in die Klasse getreten wäre.

3. Im Laufe des Schuljahrs sind ausgetreten: v. Esebeck, Levi, Ferd. Rossi, Schöffler, Wild.
4. Die Schüler, welche im allgemeinen Fortgange mit Nro. 1 — 13 incl. bezeichnet sind, gehen in die nächst höhere Klasse über.

Zweite Klasse.

Klassenlehrer: Jakob Sauter.

a. Lehrgegenstände.

Religionslehre. — 1) Der Lehrer der dritten Klasse, Wilhelm Kuby, lehrte den protestantischen Schülern die christliche Glaubenslehre und den ersten Abschnitt der Sittenlehre nach dem Katechismus. Außer dem größten Theile der bei der obern Abtheilung angeführten Lieder wurden mehre Gebete auswendig gelernt. — 2) Der Stadtkaplan Wack erklärte den katholischen Schülern das vierte Hauptstück des kleinen Katechismus und ließ dasselbe von den Schülern auswendig lernen.

Lateinische Sprache. — Nach Wiederholung der Formenlehre wurden die Regeln der Syntax nach Zumpt's kleiner Grammatik an den dabeistehenden und andern Beispielen erklärt und mit denselben auswendig gelernt. Aus Gröbel's Anleitung wurde von §. 31 — 105 schriftlich, aus Ellendt's lateinischem Lesebuch von pag. 5 — 80 mündlich übersetzt und die dazu gehörenden Wörter auswendig gelernt.

Deutsche Sprache. — Nach Heyse die Lehre von der Orthographie, vom Geschlechts-, Haupt-, Für- und Beiwort, vom Verbum und von der Interpunction. — Leseübungen nach der Musterlese von Schmitz und Dilschneider. — Memoriren deutscher Gedichte.

Geographie. — Uebersicht aller Meere, der bedeutendern Meerengen und Meerbusen, Flüsse und Gebirge, so wie die europäischen Gebirgszüge. — Länderbeschreibung von Deutschland und insbesondere vom Königreich Bayern.

Arithmetik. — Die Lehre von den Brüchen und vom Dreisatze. Uebungen im Kopfrechnen.

Französische Sprache. — Der Lehrer W. Kuby lehrte die Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Zeitwörtern nach Bettinger's Lehrbuch.

b. Verzeichniß der Schüler.

Schülerzahl: am Anfang des Jahres 27, am Schlusse 22.

Namen der Schüler in alphabet. Ordnung.	Alter. — Jahre.	Geburtsort.	Stand des Vaters.	Allg. Fortgangsplatz	Fortg. in den einzelnen Lehrgegenständen.					
					Religionsl.	Latein. Spr.	Deutsche Sp.	Franz. Spr.	Geschichte.	Arithmetik.
Bähr, Friedrich .	14 ½	Zweibrücken	Gefängnißverw.	13	5	6	11	16	20	18
Böcking, Ludwig	11 ⅚	Frankenthal	App.-G.-Direct.	*1	2	*1	*1	1	1	1
Carl, Adam . .	13 ⅚	Zweibrücken	Tapezierer	9	2	9	14	10	8	8

Namen der Schüler in alphabet. Ordnung.	Alter. — Jahre.	Geburtsort.	Stand des Vaters.	Allg. Fortgangsplatz.	Fortg. in den einzelnen Lehrgegenständen.					
					Religionsl.	Latein. Spr.	Deutsche Spr.	Franz. Spr.	Geographie.	Arithmetik.
Dörr, Joseph . .	$12\frac{1}{4}$	St. Ingbert	Kaufmann	17	4	17	17	11	17	14
Dümmler, Johann .	15	Zweibrücken	Bäcker	20	7	20	22	18	21	19
Erbelding, Christian	$13\frac{7}{12}$	" "	Chirurg	20	4	21	20	20	19	21
Faber, Nikolaus	$15\frac{1}{3}$	" "	Bäcker	2	*1	3	7	5	*1	*1
Gugenheim, Joseph	15	" "	Handelsmann	9	[illegible]	7	10	8	15	11
Hatry, Gustav . .	$13\frac{1}{2}$	" "	Gutsbesitzer	6	"	10	5	9	9	5
Kemmer, Friedr.	$12\frac{2}{3}$	Einöd	Wirth	*2	1	4	3	3	5	3
Knorr, Ferdinand .	11	Zweibrücken	Kaufmann	16	4	15	13	14	11	17
Krieger, Karl .	$12\frac{11}{12}$	" "	Professor	*2	3	2	2	*1	3	6
Locher, Karl . . .	$13\frac{2}{3}$	" "	Schuhmacher	11	5	11	9	13	14	12
Pasquay, Karl . .	13	Annweiler	Gerber †	19	7	19	18	19	13	20
Rödter, August .	$10\frac{2}{3}$	Zweibrücken	Gerber	6	1	7	4	6	7	14
Rödter, Saladin .	$13\frac{1}{2}$	" "	"	22	7	22	21	22	22	22
Schlachter, Jakob .	$17\frac{1}{4}$	Kontwig	Ackersmann	13	4	11	18	17	14	9
Schmidt, Adolph .	12	Zweibrucken	Sattler	5	1	4	8	7	4	4
Schmidt, August .	$14\frac{1}{12}$	" "	"	13	4	13	12	15	16	13
Seitz, Ferdinand .	$13\frac{11}{12}$	" "	Gerber	8	1	14	6	4	5	10
Stadler, Aloys .	$13\frac{1}{4}$	Dilingen	Wachtmeister	18	1	18	16	21	18	16
Stähler, August .	$13\frac{1}{12}$	Walsheim	Pfarrer †	12	4	16	15	12	12	7

Anmerkungen.

1. Im Laufe des Schuljahres sind ausgetreten: Haldy, Rißl, Thdr. Ruppenthal, Schneider, Thielmann, Wolff.
7. Die mit Nro. 1 — 11 incl. im allgemeinen Fortgang bezeichneten Schüler gehen in die nächst höhere Klasse über.

Erste oder untere Klasse der lateinischen Schule.

Klassenlehrer: Michael Görringer.

a. Lehrgegenstände.

Religionslehre. — Gemeinschaftlich mit der vorhergehenden Klasse.

Lateinische Sprache. — Nach Zumpts kleinerer Grammatik wurde die Formenlehre ganz und von der Syntax die Regeln bis zum Gebrauche der Tempora durchgenommen. Auch wurden jeden Tag 6 — 8 Wörter memorirt. — Aus Gröbel's Anleitung wurden die

Beispiele bis zum Gebrauche der Zeitformen übersetzt, aus Ellendt's Lesebuch die ersten 5 Abschnitte erklärt. Mit allen diesen Uebungen wurden stets häusliche Arbeiten verbunden.

Deutsche Sprache. — Die Formenlehre, die Satzbildung und die orthographischen Regeln. Häufig wurden Stücke aus deutschen Dichtern memorirt.

Geographie. — Zuerst von der Globuslehre, so viel als nöthig ist, um die Landkarten gebrauchen zu können; dann wurden die Schüler, um ihnen eine klare Uebersicht von der Oberfläche der Erde beizubringen, mit den 5 Erdtheilen, den größeren Meeren und Meerbusen, den einzelnen Staaten im Allgemeinen, den Flüssen und Gebirgen der ganzen Erdfläche bekannt gemacht. Zuletzt wurde Deutschland mit besonderer Berücksichtigung des Königreichs Bayern durchgenommen.

Arithmetik. — Die 4 Grundrechnungsarten mit gemeinen Zahlen wurden wiederholt, dieselben mit Brüchen gelehrt und eingeübt, die Lehre von den Proportionen durchgegangen. Im Kopfrechnen übte man die Schüler dadurch, daß alle leichteren Beispiele zuvor im Kopfe ausgerechnet wurden und erst nachher an der Tafel.

b. Verzeichniß der Schüler.

Schülerzahl: am Anfange des Jahrs 35, am Schlusse 36.

Namen der Schüler in alphabet. Ordnung.	Alter — Jahre.	Geburtsort.	Stand des Vaters.	Allg. Fortgangsplatz.	Fortg. in den einzelnen Lehrgegenständen.				
					Religionsl.	Latein. Spr.	Deutsche Sp.	Geographie.	Arithmetik.
Alexander, Jakob .	$13\frac{1}{12}$	Kalkhofen	Bürgermeister	—	—	—	—	—	—
Bähr, Blasius . .	$10\frac{3}{4}$	Zweibrücken	Gefängnißverwltr.	13	7	11	12	6	22
Bauer, Bruno . .	$9\frac{2}{3}$	Gattendorf	Ob.-Zll.- u. Mthb.	25	6	23	29	23	19
Blum, Friedrich .	$15\frac{1}{12}$	Rodalben	Papiermüller	5	1	6	4	4	2
Breitenbach, Philipp	$10\frac{1}{3}$	München	Appell.-G.-Rath	22	3	24	18	18	22
Casper, Karl . .	$10\frac{1}{2}$	Zweibrücken	Wirth	30	7	30	28	31	30
Closmann, Heinrich	$12\frac{7}{12}$	Frankenthal	Appell.-G.-Rath †	29	7	29	26	28	28
Colette, Karl . .	$12\frac{5}{12}$	Rouen	Kaufmann †	21	7	16	18	20	25
Dahl, Philipp . .	$13\frac{2}{3}$	Irheim	Handelsmann	7	isr.	8	7	2	6
Ehrhardt, Karl . .	$11\frac{1}{12}$	St. Ingbert	Kaufmann	11	5	10	14	16	7
Heck, Friedrich . .	$10\frac{1}{12}$	Zweibrücken	Gerber †	19	1	20	22	20	11
Knoll, Friedrich .	$11\frac{1}{12}$	" "	Färber	15	1	18	20	10	12
Levi, Isaak . . .	$10\frac{1}{2}$	" "	Handelsmann	31	isr.	31	31	31	33
Lucius, Karl . .	$12\frac{5}{12}$	" "	Goldarbeiter	16	4	12	15	17	19
Milster, Karl . .	$10\frac{5}{6}$	Speier	Rector	*1	4	*1	*1	*1	7
Müller, Karl . .	$11\frac{5}{6}$	Neuhornbach	Pfarrer	12	2	12	11	19	9
Müller, Ludwig	$14\frac{5}{12}$	Fischbach	Revierförster	*1	1	2	2	6	2
Muth, Friedrich .	$11\frac{1}{4}$	Osthofen	Wirth †	19	5	22	21	11	17
Ott, Heinrich . .	$9\frac{2}{3}$	Wilmers	Hallverwalter	—	—	—	—	—	—
Ott, Karl . . .	$12\frac{5}{12}$	"	" "	17	6	15	17	9	19
Römer, Theodor .	$9\frac{3}{4}$	Zweibrücken	Färber	18	1	21	16	22	14
Rohrbacher, Friedr.	9	Ernstweiler	Wirth	33	7	33	32	33	13

Namen der Schüler in alphabet. Ordnung.	Alter. — Jahre.	Geburtsort.	Stand des Vaters.	Allg. Fortgangsplatz.	Fortg. in den einzelnen Lehrgegenständen. Religionsl.	Latein. Spr.	Deutsche Sp.	Geographie.	Arithmetik.
Rohrbacher, Karl .	$10\frac{5}{6}$	Ernstweiler	Wirth	32	7	32	33	29	32
Schlager, Karl .	$13\frac{7}{12}$	Zweibrücken	Steuerbote	9	1	9	8	15	16
Schmidt, Heinrich .	$12\frac{2}{3}$	" "	Octroieinnehmer	14	3	17	13	14	24
Schmidt, Karl . .	$13\frac{5}{12}$	" "	Bierbrauer	26	6	26	30	30	17
Schmolze, Karl .	$10\frac{5}{12}$	" "	Notär	27	5	28	25	24	27
Simon, David . .	11	Bubenhausen	Handesmann	6	isr.	4	9	8	2
Simon, Emanuel .	$12\frac{1}{12}$	" "	" "	23	"	27	24	24	12
Spach, Gustav .	$11\frac{7}{12}$	Kaiserslautern	k. Appell.-G.-Rath	*3	3	5	3	5	*1
Spanier, Franz .	14 [illegible]	Hauptstuhl	Wirth	28	7	25	27	27	30
Spanier, Johann .	$13\frac{7}{12}$	" "	"	24	7	19	23	26	25
Wolf, Karl . .	13	Zweibrücken	Schneider	*3	5	3	4	2	2
Zimmer, Daniel .	$11\frac{2}{3}$	" "	Bäcker	—	—	—	—	—	—
Zimmermann, Eghd.	$12\frac{1}{12}$	" "	Professor	8	6	7	6	12	15
Zorn, Georg . . .	11 [illegible]	" "	Kaufmann	10	4	14	10	12	9

Anmerkungen.

1. Alexander, H. Ott und Zimmer sind erst zu Ostern eingetreten und konnten deßhalb nicht klassifizirt werden. Im Laufe des Schuljahres sind ausgetreten: Lacour und Schuler.
2. Die Schüler Ludwig Müller und Friedrich Blum verdienen ihres Fleißes und Eifers wegen eine besondere Belobung.
3. Die im allgemeinen Fortgange mit Nr. 1 — 17 incl. bezeichneten Schüler gehen in die nächst höhere Klasse über.

Zeichnungsunterricht.

Wie die Schüler des Gymnasiums, so erhielten auch die sämmtlichen Schüler der lateinischen Schule durch den Lehrer Veiel Unterricht im Zeichnen. Mehre Schüler zeigten besonderen Fleiß und machten daher auch vorzügliche Fortschritte. Von denselben erhält wegen seines großen Fleißes im Figurenzeichnen den Preis:

Emil Lichtenberger, Schüler der dritten Klasse der lateinischen Schule. Ebenso ist durch gelungene Arbeiten nach Gips ausgezeichnet und preiswürdig: Emil Stöhr, Schüler der IV. Klasse. Einer Ehrenerwähnung verdienen noch: Max Neu, K. Mahler und L. Munzinger.

In der Landschaftszeichnung hat sich ausgezeichnet und des Preises würdig gemacht:

August Gümbel, Schüler der IV. Klasse. Einer sehr ehrenvollen Erwähnung verdienen noch Ludw. Haffen und Ferd. Seitz.

Unrerricht im Schönschreiben.

Diesen Unterricht ertheilte den obern beiden Klassen in zwei, den beiden untern in drei wöchentlichen Stunden der Lehrer Johann Zahm, zugleich auch Musiklehrer. Den Preis hat sich erworben

in der IV. Klasse: Ludwig Haffen,
in der III. Klasse: Karl Müller,
in der II. Klasse: Friedrich Bähr.
in der I. Klasse: Karl Ott.

Wegen ihres Fleißes und ihrer Fortschritte verdienen noch genannt zu werden: 1) in der IV. Klasse: Stöhr, Locher, Fel. Zimmermann, J. Kretz und J. Schuler; 2) in der III. Klasse: F. Reber, Munzinger, Wehner, F. Neubert, Hendrich, Lichtenberger, Welker; 3) In der II. Klasse: L. Böcking, F. Kemmer, Locher, Hatry, A. Schmidt, Ad. Carl, Krieger; 4) in der I. Klasse: L. Schmidt, K. Colette, L. Müller, K. Schlager, F. Spanier, Muth und Wolf.

Gesangunterricht.

Das Hierhergehörende ist bereits oben bei dem Gymnasium mitgetheilt worden.

Dasselbe ist der Fall mit den Leibesübungen.

Chronik der Studienanstalt.

Se. Majestät der König hatten zwar schon d. d. Brückenau, den 25. Juli vorigen Jahrs, allergnädigst geruht, den k. Rector zum Vorstande der Anstalt und zum Professor der IV. oder obersten Gymnasialklasse zu ernennen, doch wurde es demselben gnädigst gestattet, noch in seiner vorigen Stellung als Professor der III. Gymnasialklasse am Gymnasium zu Speier bis zum Schlusse des Schuljahrs zu verbleiben, und sein neues Amt erst mit dem Anfange des neuen Schuljahres anzutreten. Dasselbe wurde mit der Inscription der angekommenen Schüler am 24. und 25. Oct. begonnen, an welche sich das schriftliche und mündliche Examen aller derjenigen Schüler aller Klassen, die neu eintraten, zumal derer, die in die unterste Gymnasialklasse eintreten wollten, am 26. und 27. Oct. anschloß. Montags, den 29. Oct. versammelte der k. Rector sämmtliche Lehrer und Schüler, sowie die Herrn Scholarchen im größeren Saale des Schulgebäudes. Eine hohe königl. Regierung hatte dem Rector das Formelle des Aktes seiner Vorstellung ganz selbst überlassen und so glaubte er denselben am besten zu begehen, wenn er frei und offen seinen Collegen, wie den Schülern, gleich bei der ersten feierlichen Zusammenkunft, eröffnete, welche Ansichten er von den Anforderungen an eine Studienanstalt habe, welche Pflichten, welche Obliegenheiten Lehrer und Schüler zu erfüllen hätten, aber auch welche er selbst; indem er dadurch bei Lehrern und Schülern Vertrauen zu seinem Thun und Handeln zu erwecken glaubte und namentlich diejenige Eintracht im Collegium zu befördern und zu befestigen, ohne welche nun und nimmer ein gesegnetes Wirken einer Studienanstalt erreicht werden kann. Unmittelbar daran schloß sich die öffentliche Verlesung der Schulgesetze. Am 30. dess. Monats be-

gann alsdann der regelmäßige Unterricht an allen Klassen nach den Vorschriften der Schulordnung und wie es in obigem Bericht angegeben ist.

Durch hohes Regierungsrescript vom 18. Oct. war der k. Professor Krieger zum protestantischen Religionslehrer an den vier Gymnasialklassen ernannt worden.

Nachdem mehre Schüler schon vor der definitiven Inscription am 18. Dec. zurückgetreten waren, wurden an diesem Tage wirklich eingeschrieben an der lateinischen Schule 116 Schüler, von denen am Schlusse des Jahres mit denen während des Jahrs Eingetretenen 102 gegenwärtig waren; am Gymnasium 58, von denen mit den später Eingetretenen sich am Schlusse des Jahres 55 noch an der Anstalt befanden.

Von den 186 Schülern, welche während dieses Schuljahres sich an der Anstalt befanden, waren 129 Protestanten, 49 Katholiken, 8 Israeliten; nämlich im Gymnasium 49 Protestanten und 14 Katholiken, in der lateinischen Schule 80 Protestanten und 35 Katholiken; von derselben Anzahl waren am Gymnasium nur 17 und an der lateinischen Schule 60 aus Zweibrücken.

Durch Ministerialrescript von 9. Januar 1833 wurde der bisherige Lehrer der französischen Sprache an der Studienanstalt, Friedrich Bettinger, zum dritten Lehrer an der lateinischen Schule zu Speier ernannt. Die Anstalt hätte durch den Verlust desselben einen wesentlichen Nachtheil erlitten, zumal da sich noch bis heute kein Bewerber um die vakante Stelle gefunden hat, der den zu machenden Anforderungen vollkommen entsprechen hätte, wenn sich nicht die Professoren Zimmermann, Kuby und Görringer geneigt gezeigt hätten auch noch den französischen Unterricht zu ihren übrigen Klassenstunden zu übernehmen, den sie dann auch bis zum Schlusse des Jahres mit erfolgreichem Eifer ertheilten, so daß bisher aus dem Abgang eines französischen Sprachlehrers kein Nachtheil entsprang; doch ist sehr zu wünschen, daß bei einer ständigen Remuneration von 600 fl. sich ein tüchtiger Lehrer finde, der mit dem Anfange des neuen Schuljahres den vollständigen Unterricht in allen Klassen übernehmen könnte.

Am 1. Mai feierten die Schüler der ganzen Anstalt das Jugendfest des kommenden Frühlings nach hergebrachter Sitte durch Gesang und Declamationen, zu welchem den Prolog Christian Schmidt, Schüler der dritten Gymnasialklasse, gefertigt hatte, und den Georg Firmery aus derselben Klasse sprach. Ein zahlreiches Publikum erfreute die Schüler bei ihren Leistungen durch öffentlichen Beifall.

Durch die Gnade Sr. Majestät wurde auf den Vorschlag des Landrathes fünf Gymnasialschülern, die sich durch Fleiß und Wohlverhalten auszeichneten, eine Unterstützung von 200 fl. zu Theil. Doch einer noch weit größeren Gnade erfreuten sich diejenigen Gymnasialprofessoren, welche mehr als 12 Dienstjahre zählten, indem Se. Majestät allergnädigst geruhten, denselben eine jährliche Functionszulage von 100 fl. zu ertheilen; auch die Lehrer der lateinischen Schule in die functionsmäßigen Gehalte einrücken ließen. Nur die herzlichste Dankbarkeit, durch den regsten Eifer und die treuste Pflichterfüllung im Amte bezeugt, vermögen für solche Anerkennung ihres Waltens und Strebens dem Allerhöchsten Geber die Lehrer darzubringen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 6. Mai erhielt die Anstalt in der Person des Herrn Landcommissärs, Freiherrn von Hofenfels, einen eigenen Regierungscommissär, welcher mit den ausgedehntesten Vollmachten in Bezug auf all dasjenige versehen worden, was die Disciplin, Ordnung und Sittlichkeit der Schüler betrifft.

Auch die jährliche Summe, welche für neue Anschaffungen der Gymnasiumsbibliothek bestimmt ist, wurde in diesem Jahre der dafür zu Speier verwendet werdenden gleichgestellt und so um 100 fl. vermehrt. Außer den Fortsetzungen von Forcellini's Lexicon, Gehler's physikal. Lexicon, Klügel's mathem. Wörterbuch, Gerstner's Mechanik, Niebuhr's römischer Geschichte, der allgemeinen Schulzeitung und Jahn's Jahrbücher der Philol. und Pädagogik wurde die Bibliothek und der Apparat in diesem Jahre bereichert durch: Sophoclis tragg., edd. Erfurdt et Hermann, 7 Bde.; Pausanias, edd. Siebelis, 5 Bde.; Apollodorus, edd. Heyne; Horatius, edd. Bentley, 2 Bde.;

Terentii Comoediae, edd. Perlet; Florus, edd. Duker, 2 Bde.; Virgilius, edd. Heyne et Wagner, P. II et IV; Taciti opera minora, edd. Ruperti; Corpus Grammaticor. latinor. edd. Lindemann 4 Bde.; Ciceronis scholiastae, edd. Orelli et Baiter; Theocritus, edd. Kiessling; Idem, edd. Heindorf, 2 Bde.; Moeridis Lexicon atticum; Aratus und Hymne an Demeter von Voß; Ritter's Erdkunde, 3 Bde; Schlosser's alte Geschichte, 8 Bde; Raumer's Geschichte Europas; Clintonis fasti Hellenici conversi a Krügero; Baumgarten's Naturlehre, 2 Bde; Ramshorn's lateinische Synonymik, 2 Bde; Cramer's Geschichte der Erziehung u. s. w.

Einen, im Verhältniß nicht geringern Zuwachs erhielten die Leseanstalten der Schüler des Gymnasiums und der lateinischen Schule. Beide sind jetzt schon so ausgestattet, daß sie den Schülern gegen ein geringes Lesegeld eine reiche Unterhaltung und Belehrung bieten können, und denselben also mit Recht streng untersagt werden kann, eine für sie vielleicht höchst schädliche oder wenigstens für sie nicht ausgewählte und geeignete Lectüre anderswoher zu suchen.

Die Concursprüfungen für Universitäts- und Gymnasialstipendien wurden am 3. und 4. Juni; die Prüfungen pro absolutorio in den beiden oberen Klassen, nämlich mit den Schülern der III. Gymnasialkasse zum Uebertritt an ein Lyceum oder in die oberste Klasse, mit denen der IV. oder obersten Gymnasialklasse an eine Universität am 24. und 26. August unter der Leitung des k. Universitätsprofessors Herrn Dr. Richarz aus Würzburg gehalten. Die Prüfungen der übrigen Klassen des Gymnasiums und der lateinischen Schule fanden am 27., 28. und 29. August, Morgens von 8 — 11 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr Statt.

Den Bestimmungen der Schulordnung gemäß, hat das neue Schuljahr mit dem 16. Oct. seinen Anfang zu nehmen. Sollte aus unvorhergesehenen Ursachen eine Abänderung nöthig sein, so wird dieses das k. Rectorat auf jeden Fall rechtzeitig bekannt machen.

Nicht dürfen wir schließen, ohne dem Geber alles Guten für die Gesundheit zu danken, der in diesem Jahre sich Lehrer, wie Schüler ununterbrochen erfreuten, und die ihnen erlaubte, ohne irgend eine Unterbrechung ihrem Berufe und ihren Studien obzuliegen. Möge sie der Allgütige auch im künftigen Jahre uns schenken, wie überhaupt jede Störung des Unterrichts fern halten!

Zweibrücken, am 30. August 1833.

Milster,	Dr. Vogel,
k. Rector und Professor.	k. Subrector.